

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2019

Ausgegeben zu Münster am 3. Juni 2019

Nr. 08

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für das Fach Französisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskolleg mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 03.05.2019	409
Prüfungsordnung für das Fach Französisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 03.05.2019	420
Prüfungsordnung für das Fach Französisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar und Gesamtschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 03.05.2019	431
Prüfungsordnung für das Fach Italienisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 03.05.2019	441
Prüfungsordnung für das Fach Spanisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskolleg mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 03.05.2019	452
Prüfungsordnung für das Fach Spanisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 03.05.2019	463

Bekanntmachung der **Bestellung der unabhängigen Vertrauensperson** gemäß § 7 Satz 1 der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis 474

Hausordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 475

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2019/08
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Prüfungsordnung für das Fach Französisch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 03.05.2019**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2115 ff.), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungsordnung vom 30. April 2018 (AB Uni 2018/12, S. 745 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Französisch im Studium für das Lehramt an Berufskollegs umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Fachdidaktikmodul (50% der Fachnote)
 2. Fachwissenschaftsmodul (50% der Fachnote)
- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Französisch folgende Wahlpflichtmodule:
 Masterarbeit
²Die Masterarbeit kann im Fach Französisch geschrieben werden.
- (3) ¹Jede Veranstaltung des Romanischen Seminars kann nur einmal (als Prüfungs- oder Studienleistung) angerechnet werden. ²Veranstaltungen gleichen Titels oder identischer Thematik können innerhalb des Masterstudiengangs nicht wiederholt belegt werden, um sie sich ein zweites Mal anrechnen zu lassen.
- (4) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) ¹Studienleistungen können benotet werden. ²Für die Benotung findet § 18 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 3**Masterarbeit**

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Französisch geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn Modul 1 oder Modul 2 erfolgreich abgeschlossen worden ist.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist fünf Monate. ³Die Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend, wenn parallel in einem erforderlichen Studienbestandteil des Master-of-Education-Studiengangs noch ein oder mehrere Module absolviert werden müssen.

§ 4**Inkrafttreten**

¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 erstmalig in das Fach Französisch innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 15.04.2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 03.05.2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Französisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Fachdidaktikmodul
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	15 LP / 450h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Vermittlung von systematischen und umfassenden Kenntnissen fachdidaktischer Grundlagen und ihrer Anwendung; Aufbau einer differenzierten fremdsprachlichen Transferkompetenz.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Vorlesung dient dem Aufbau eines fachdidaktischen Grundlagenwissens. Es wird ein Überblick über die aktuellen Theorien und Modelle zur Vermittlung der romanischen Schulsprachen gegeben. Darüber hinaus werden konkrete Unterrichtsmethoden und -medien thematisiert sowie ihre fachdidaktischen Chancen und Risiken abgewogen.</p> <p>Das Masterseminar zur Fachdidaktik ist eine Einführung in die Planung und Organisation von Fremdsprachenunterricht. Fachdidaktische Überlegungen zu einzelnen Planungselementen und ihrer Strukturierung stehen dabei im Mittelpunkt der Betrachtung und werden an praktischen Beispielen veranschaulicht und erprobt. Überdies ist eine Reflexion von Unterricht Teil der Veranstaltung, um die wissenschaftlich-forschende Grundhaltung der Studierenden zu fördern. Dabei rücken unterschiedliche Schwerpunkte wie Lehrwerksanalyse, früh- und spätbeginnender Sprachunterricht, Spracherwerbsforschung o. Ä. in den Fokus.</p> <p>Das fachdidaktische Masterseminar zur Inklusion befasst sich mit den Dimensionen, Chancen und Herausforderungen von Heterogenität im Fremdsprachenunterricht, auch bezogen auf (migrationsbedingte) Mehrsprachigkeit und sonderpädagogische Förderungsbedarfe. Dabei werden sowohl die Lernstandsdiagnose als auch verschiedene Verfahren zum Umgang mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Zielen behandelt und die exemplarische Gestaltung von zielgleichen und zieldifferenten Lehr-Lern-Arrangements anhand grundlegender Konzepte, (barrierefreier) Medien und Methoden überführt. Theorien zur Mehrsprachigkeitsdidaktik, Binnendifferenzierung und individuellen Förderung sowie zur Kooperation in multiprofessionellen Teams bieten hier Ansätze für ausgewählte Studienschwerpunkte.</p>	

Die Übung zur fremdsprachlichen Transferkompetenz behandelt zunächst den Unterschied zwischen Sprachmittlung und Übersetzung. Sie befasst sich mit den Methoden und Strategien der Übertragung von Inhalten in die Fremdsprache unter besonderer Berücksichtigung der Adressatenorientierung (Kompetenzen, Kulturverständnis) und Situationsangemessenheit. Diese Fertigkeiten werden im schriftlichen Ausdruck vorwiegend durch Übersetzungsübungen, im mündlichen Ausdruck in erster Linie durch Mediationsübungen und Präsentationen trainiert, bei denen Inhalte und Themen, die für den Fremdsprachenunterricht relevant sind, im Vordergrund stehen. Die Übung zur fremdsprachlichen Transferkompetenz findet in der Fremdsprache statt. In den Masterseminaren gilt dies für die fachdidaktische Diskussion, sofern es angemessen erscheint.

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden kennen grundlegende didaktische Theorien und Modelle des modernen Fremdsprachenunterrichts und werden befähigt, die Bedeutung und Wirkung bestimmter Unterrichtsmethoden für das jeweils zu erschließende Unterrichtsthema zu ermessen und auf dieser Grundlage eine fundierte Methodenwahl zu treffen. Die Studierenden können Inhalte und Materialien lernzielorientiert und zielgruppengerecht auswählen und bearbeiten, um Lehreinheiten zu entwickeln. Sie sind sich bewusst, dass aus der stets vorherrschenden Heterogenität der Lerngruppe individuelle Bedürfnisse entstehen. Sie kennen Strategien und Methoden, die unterschiedlichen Lernstände, Präferenzen und Begabungen zu diagnostizieren, und werden durch ihr Orientierungswissen und ihre Reflexivität befähigt, ggf. in Kooperation mit sonderpädagogischen Fachkräften angemessene Maßnahmen (Materialien, Methoden, barrierefreie Medien) zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern zu konzipieren. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse in schulischer Unterrichtsplanung und ihrer Abstimmung mit den gültigen Kernlehrplänen für NRW. Durch das Referat mit schriftlicher Ausarbeitung haben die Studierenden die Fähigkeit erlangt, eine kleinere fachdidaktische Fragestellung wissenschaftlich zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich zu präsentieren. Sie kennen einschlägige fachdidaktische Forschungsliteratur und wissen sie effizient auszuwerten.

Die Studierenden beherrschen mündlich wie schriftlich fremdsprachliche Strukturen auf einem Niveau, das der Stufe C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nahekkommt: Sie können nahezu alles, was sie lesen oder hören, mühelos verstehen. Sie können Informationen aus schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen. Sie verfügen über kulturspezifische Kompetenzen der textsortengerechten Übersetzung von literarischen Texten und Sachtexten. Sie kennen den Unterschied zwischen Übersetzung und Sprachmittlung und verfügen über Strategien, die zu vermittelnden Inhalte dem Verständnishorizont der Rezipientinnen und Rezipienten schriftlich wie mündlich anzupassen.

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	V	Fachdidaktik	P	3	30 / 2 SWS	60h
2	MS	Fachdidaktik	P	3	30 / 2 SWS	60h
3	MS	Fachdidaktik zur Inklusion	P	5	30 / 2 SWS	120h
4	Ü	Fremdsprachliche Transferkompetenz	P	4	30 / 2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Es sind keine Wahlmöglichkeiten vorgesehen.				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Schriftlich	240 Min.	1-3	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Referat mit Ausarbeitung		30 Min. / 6-8 S.	3	
Abschlussklausur mit Übersetzungsteil		90 Min.	4	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht, sie wird jedoch in LV 2 und 3 dringend empfohlen, da die regelmäßige, aktive Teilnahme an den Veranstaltungen wesentlich zur Einübung der Fähigkeit zur selbstständigen, kritischen Auseinandersetzung, Diskussion und Bearbeitung fachdidaktischer Inhalte beiträgt. Da LV 4 u.a. darauf abzielt, die mündliche Sprachmittlungskompetenz zu trainieren, empfiehlt sich auch hier unbedingt die regelmäßige, aktive Veranstaltungsteilnahme.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Corinna Koch
Anbietende Lehrereinheit(en)	Romanisches Seminar

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	LV Nr. 4: Master Romanistik trilingual LV Nr. 1: Master of Education GymGe Italienisch und Spanisch, Master of Education BK Spanisch
Modultitel englisch	Didactic Module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Didactics (lecture)
	LV Nr. 2: Master Seminar Didactics
	LV Nr. 3: Master Seminar Didactics (Focus: Inclusion)
	LV Nr. 4: Mediation and Translation in Foreign Languages

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 3 LP; LV Nr. 2: 3 LP; LV Nr. 3: 5 LP; LV Nr. 4: 4 LP.	Modul gesamt: 15 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 3: 5 LP	Modul gesamt: 5 LP

9	Sonstiges
	<p>Die Studienleistung von LV Nr. 4 wird benotet. Die MAP darf erst angetreten werden, wenn die LV 1-3 erfolgreich absolviert wurden. Dabei dürfen LV 1, 2 und/oder 3 jedoch beliebig oft neu belegt und absolviert werden, solange die MAP noch nicht bestanden wurde. Die bereits absolvierten Leistungen und LP werden in diesem Falle storniert. Dafür ist während der zentralen Anmeldephase für Studienleistungen ein Antrag beim Prüfungsamt zu stellen. Die MAP umfasst die jeweils zuletzt absolvierten Veranstaltungen. Eventuelle Fehlversuche der MAP bleiben bestehen.</p>

Unterrichtsfach	Französisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Fachwissenschaftsmodul
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Eigenständige Erarbeitung und Präsentation von spezialisierten linguistischen bzw. literaturwissenschaftlichen Kenntnissen und Methoden in der Fremdsprache.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Im Modul werden verschiedene linguistische bzw. literaturwissenschaftliche Fragestellungen mit hohem theoretischem Anspruch exemplarisch behandelt und aus verschiedenen, ggf. kontroversen Perspektiven und/oder unter Einbeziehung von Forschungsergebnissen betrachtet, die auch anderen Disziplinen entstammen können. Die Studierenden erhalten dabei Gelegenheit zur eigenen Schwerpunktbildung in Sprach- oder Literaturwissenschaft. Aus dieser intensiven Auseinandersetzung mit aktuellen forschungsrelevanten Themen, bei deren Erarbeitung ein hohes Maß an eigenständigem Theorie- und Methodentransfer der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse aus dem Bachelor erwartet wird, kann ggfs. die Entwicklung einer Fragestellung für die Masterarbeit entstehen.</p> <p>In den Masterseminaren und in den Übungen findet die fachwissenschaftliche Diskussion in der Fremdsprache statt. Die Vorlesung wird in der Regel auf Deutsch gehalten, es sei denn, es stehen Lehrende mit muttersprachlichen Kenntnissen zur Verfügung.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, linguistische bzw. literaturwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu behandeln, sodass diese ggfs. in eine Masterarbeit einfließen können. Sie können verschiedene Forschungsergebnisse in Bezug auf den betrachteten Gegenstand sowie vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Bedingtheit bewerten. Sie haben im Umgang mit (Forschungs-)Texten ein hohes Maß an Sicherheit erlangt.</p> <p>Bei sprachwissenschaftlichem Schwerpunkt: Die Studierenden sind befähigt, authentische Textdokumente und -korpora hinsichtlich ausgewählter linguistischer Erscheinungen selbstständig zu analysieren. Ihre Theorie- und Methodenkenntnis ist dank der Erschließung des aktuellen Forschungsstandes vervollkommen worden.</p> <p>Bei literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt: Die Studierenden sind sowohl zum Denken in großen Zusammenhängen als auch zur detaillierten Textanalyse befähigt und besitzen ein ausgeprägtes ästhetisches Reflexionsvermögen. Sie verstehen es, literarische Werke in die philosophischen Diskurse ihrer Entstehungszeit einzubetten und im Kontext aktueller Forschungsdebatten zu interpretieren.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1a	MS	Sprachwissenschaft	WP	4	30h / 2 SWS	90h
1b	MS	Literaturwissenschaft	WP	4	30h / 2 SWS	90h
2a	V	Sprachwissenschaft	WP	2	30h / 2 SWS	30h
2b	V	Literaturwissenschaft	WP	2	30h / 2 SWS	30h
2c	MS	Sprachwissenschaft	WP	2	30h / 2 SWS	30h
2d	MS	Literaturwissenschaft	WP	2	30h / 2 SWS	30h
3a	MS	Literaturwissenschaft	WP	4	30h / 2 SWS	90h
3b	MS	Sprachwissenschaft	WP	4	30h / 2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Es muss entweder die Kombination 1a + 2a + 3a bzw. 1a + 2c + 3a oder die Kombination 1b + 2b + 3b bzw. 1b + 2d + 3b studiert werden.				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	mündlich in der Zielsprache	45 Min.	1-2	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Referat in der Zielsprache mit Ausarbeitung		30 min. / 6-8 S.	1a bzw. 1b	
Hausarbeit		15-20 S.	3a oder 3b	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht, sie wird jedoch dringend empfohlen, da die regelmäßige, aktive Teilnahme an den Veranstaltungen wesentlich zur Einübung der Fähigkeit zur selbstständigen, kritischen Auseinandersetzung, Diskussion (auch in der Fremdsprache) und Bearbeitung fachwissenschaftlicher Inhalte beiträgt.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Karin Westerwelle
Anbietende Lehrereinheit(en)	Romanisches Seminar

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Romanistik trilingual (unter Anpassung der Leistungsanforderungen an das jeweilige Modul)	
Modultitel englisch	Subject-Specific Module	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1a: Master Seminar Linguistics	
	LV Nr. 1b: Master Seminar Literary Studies	
	LV Nr. 2a: Linguistics (lecture)	
	LV Nr. 2b: Literary Studies (lecture)	
	LV Nr. 2c: Linguistics (seminar)	
	LV Nr. 2d: Literary Studies (seminar)	
	LV Nr. 3a: Master Seminar Literary Studies	
	LV Nr. 3b: Master Seminar Linguistics	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1a-3b: 0 LP	Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1a-3b: 0 LP	Modul gesamt: 0 LP

9	Sonstiges	
	Die Studienleistung von LV 3 wird benotet. Die MAP darf erst angetreten werden, wenn die LV 1-2 erfolgreich absolviert wurden. Dabei dürfen LV 1 und/oder 2 jedoch beliebig oft neu belegt und absolviert werden, solange die MAP noch nicht bestanden wurde. Die bereits absolvierten Leistungen und LP werden in diesem Falle storniert. Dafür ist während der zentralen Anmeldephase für Studienleistungen ein Antrag beim Prüfungsamt zu stellen. Die MAP umfasst die jeweils zuletzt absolvierten Veranstaltungen. Eventuelle Fehlversuche der MAP bleiben bestehen.	

Unterrichtsfach	Französisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	18 LP / 540 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflicht

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Nachweis der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur fachgerechten schriftlichen Dokumentation der Ergebnisse.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Masterarbeit erstreckt sich über vier Monate. Es handelt sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine in der Regel selbst entwickelte, relevante Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.</p> <p>Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben. Sie kann sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Bezüge aufweisen. Der Umfang beträgt ca. 60-80 Seiten (Schriftart Times New Roman oder Arial; Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links 3,5 cm und rechts 2,5 cm).</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>In der Masterarbeit zeigt der/die Studierende seine/ihre Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an einem angemessen anspruchsvollen Thema auf Postgraduiertenniveau, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt. Darüber hinaus ist der/die Studierende in der Lage – vor allem im Kontext von individuums-, prozess- und entwicklungsorientierter Unterrichtsforschung – wissenschaftliche Sachverhalte didaktisch weiterzudenken. Gerade solche begrenzten, aber eigenständigen Forschungsaufgaben qualifizieren in besonderer Weise für den späteren Lehrer/-innenberuf. Mit seiner/ihrer Masterarbeit weist der/die Studierende zudem nach, dass seine/ihre Kenntnisse den professionellen Standards entsprechen und er/sie diese in Theorie und Praxis handhaben, anwenden und reflektieren kann. Neben Forschungskompetenz, Theoriewissen und Fachwissen werden Methodenkompetenz (Anwendung der Fachkompetenz auf neue Sachverhalte) sowie Fähigkeiten in den Bereichen Selbstorganisation, Zeit- und Projektmanagement sowie Kommunikationsfähigkeit trainiert, die zur Selbst- und Sozialkompetenz beitragen. Darüber hinaus werden folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen durch die Masterarbeit vertieft: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, sprachlich korrektes, schlüssiges und stilistisch ansprechendes Formulieren, EDV-Kompetenz bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.</p>	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ		Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1		Masterarbeit	P	18		540h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Masterarbeit kann eine fachwissenschaftliche oder eine fachdidaktische Ausrichtung haben oder aber beide Komponenten miteinander verbinden.			

4	Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/MTP	Art			Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Masterarbeit			60-80 S.	1	100 %
Studienleistung(en)						
Art				Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Es sind keine Studienleistungen vorgesehen.						
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			18/107			

5	Voraussetzungen					
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen			Zumindest Modul I oder Modul II muss abgeschlossen sein.			
Vergabe von Leistungspunkten			Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit			-----			

6	Angebot des Moduls					
Turnus / Taktung			jederzeit			
Modulbeauftragte/r			Prof. Dr. Karin Westerwelle			
Anbietende Lehrereinheit(en)			Romanisches Seminar			

7	Mobilität / Anerkennung					
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen			Master Romanistik trilingual (bei nicht-fachdidaktischer Ausrichtung und Mindestumfang 80 S.)			
Modultitel englisch			Master's Thesis			
Englische Übersetzung der Modulkomponenten			Nr. 1: Master's Thesis			

8	LZV-Vorgaben					
Fachdidaktik (LP)			LV Nr. 1: 0-18 LP		Modul gesamt: 0-18 LP	
Inklusion (LP)			LV Nr. 1: 0-18 LP		Modul gesamt: 0-18 LP	

9	Sonstiges					
-						

**Prüfungsordnung für das Fach Französisch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 03.05.2019**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 213 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Französisch im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
1. Fachdidaktikmodul (50% der Fachnote)
 2. Fachwissenschaftsmodul (50% der Fachnote)
- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Französisch folgende Wahlpflichtmodule:
- Masterarbeit
- ²Die Masterarbeit kann im Fach Französisch geschrieben werden.
- (3) ¹Jede Veranstaltung des Romanischen Seminars kann nur einmal (als Prüfungs- oder Studienleistung) angerechnet werden. ²Veranstaltungen gleichen Titels oder identischer Thematik können innerhalb des Masterstudiengangs nicht wiederholt belegt werden, um sie sich ein zweites Mal anrechnen zu lassen.
- (4) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) ¹Studienleistungen können benotet werden. ²Für die Benotung findet § 18 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 3**Masterarbeit**

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Französisch geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn Modul 1 oder Modul 2 erfolgreich abgeschlossen worden ist.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist fünf Monate. ³Die Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend, wenn parallel in einem erforderlichen Studienbestandteil des Master-of-Education-Studiengangs noch ein oder mehrere Module absolviert werden müssen.

§ 4**Inkrafttreten**

¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 erstmalig in das Fach Französisch innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 15.04.2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 03.05.2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Französisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Fachdidaktikmodul
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	15 LP / 450h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Vermittlung von systematischen und umfassenden Kenntnissen fachdidaktischer Grundlagen und ihrer Anwendung; Aufbau einer differenzierten fremdsprachlichen Transferkompetenz.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Vorlesung dient dem Aufbau eines fachdidaktischen Grundlagenwissens. Es wird ein Überblick über die aktuellen Theorien und Modelle zur Vermittlung der romanischen Schulsprachen gegeben. Darüber hinaus werden konkrete Unterrichtsmethoden und -medien thematisiert sowie ihre fachdidaktischen Chancen und Risiken abgewogen.</p> <p>Das Masterseminar zur Fachdidaktik ist eine Einführung in die Planung und Organisation von Fremdsprachenunterricht. Fachdidaktische Überlegungen zu einzelnen Planungselementen und ihrer Strukturierung stehen dabei im Mittelpunkt der Betrachtung und werden an praktischen Beispielen veranschaulicht und erprobt. Überdies ist eine Reflexion von Unterricht Teil der Veranstaltung, um die wissenschaftlich-forschende Grundhaltung der Studierenden zu fördern. Dabei rücken unterschiedliche Schwerpunkte wie Lehrwerksanalyse, früh- und spätbeginnender Sprachunterricht, Spracherwerbsforschung o. Ä. in den Fokus.</p> <p>Das fachdidaktische Masterseminar zur Inklusion befasst sich mit den Dimensionen, Chancen und Herausforderungen von Heterogenität im Fremdsprachenunterricht, auch bezogen auf (migrationsbedingte) Mehrsprachigkeit und sonderpädagogische Förderungsbedarfe. Dabei werden sowohl die Lernstandsdiagnose als auch verschiedene Verfahren zum Umgang mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Zielen behandelt und die exemplarische Gestaltung von zielgleichen und zieldifferenten Lehr-Lern-Arrangements anhand grundlegender Konzepte, (barrierefreier) Medien und Methoden überführt. Theorien zur Mehrsprachigkeitsdidaktik, Binnendifferenzierung und individuellen Förderung sowie zur Kooperation in multiprofessionellen Teams bieten hier Ansätze für ausgewählte Studienschwerpunkte.</p>	

Die Übung zur fremdsprachlichen Transferkompetenz behandelt zunächst den Unterschied zwischen Sprachmittlung und Übersetzung. Sie befasst sich mit den Methoden und Strategien der Übertragung von Inhalten in die Fremdsprache unter besonderer Berücksichtigung der Adressatenorientierung (Kompetenzen, Kulturverständnis) und Situationsangemessenheit. Diese Fertigkeiten werden im schriftlichen Ausdruck vorwiegend durch Übersetzungsübungen, im mündlichen Ausdruck in erster Linie durch Mediationsübungen und Präsentationen trainiert, bei denen Inhalte und Themen, die für den Fremdsprachenunterricht relevant sind, im Vordergrund stehen. Die Übung zur fremdsprachlichen Transferkompetenz findet in der Fremdsprache statt. In den Masterseminaren gilt dies für die fachdidaktische Diskussion, sofern es angemessen erscheint.

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden kennen grundlegende didaktische Theorien und Modelle des modernen Fremdsprachenunterrichts und werden befähigt, die Bedeutung und Wirkung bestimmter Unterrichtsmethoden für das jeweils zu erschließende Unterrichtsthema zu ermessen und auf dieser Grundlage eine fundierte Methodenwahl zu treffen. Die Studierenden können Inhalte und Materialien lernzielorientiert und zielgruppengerecht auswählen und bearbeiten, um Lehreinheiten zu entwickeln. Sie sind sich bewusst, dass aus der stets vorherrschenden Heterogenität der Lerngruppe individuelle Bedürfnisse entstehen. Sie kennen Strategien und Methoden, die unterschiedlichen Lernstände, Präferenzen und Begabungen zu diagnostizieren, und werden durch ihr Orientierungswissen und ihre Reflexivität befähigt, ggf. in Kooperation mit sonderpädagogischen Fachkräften angemessene Maßnahmen (Materialien, Methoden, barrierefreie Medien) zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern zu konzipieren. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse in schulischer Unterrichtsplanung und ihrer Abstimmung mit den gültigen Kernlehrplänen für NRW. Durch das Referat mit schriftlicher Ausarbeitung haben die Studierenden die Fähigkeit erlangt, eine kleinere fachdidaktische Fragestellung wissenschaftlich zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich zu präsentieren. Sie kennen einschlägige fachdidaktische Forschungsliteratur und wissen sie effizient auszuwerten.

Die Studierenden beherrschen mündlich wie schriftlich fremdsprachliche Strukturen auf einem Niveau, das der Stufe C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nahekommmt: Sie können nahezu alles, was sie lesen oder hören, mühelos verstehen. Sie können Informationen aus schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen. Sie verfügen über kulturspezifische Kompetenzen der textsortengerechten Übersetzung von literarischen Texten und Sachtexten. Sie kennen den Unterschied zwischen Übersetzung und Sprachmittlung und verfügen über Strategien, die zu vermittelnden Inhalte dem Verständnishorizont der Rezipientinnen und Rezipienten schriftlich wie mündlich anzupassen.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	V	Fachdidaktik	P	3	30 / 2 SWS	60h
2	MS	Fachdidaktik	P	3	30 / 2 SWS	60h
3	MS	Fachdidaktik zur Inklusion	P	5	30 / 2 SWS	120h
4	Ü	Fremdsprachliche Transferkompetenz	P	4	30 / 2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Es sind keine Wahlmöglichkeiten vorgesehen.				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Schriftlich	240 Min.	1-3	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Referat mit Ausarbeitung		30 Min. / 6-8 S.	3	
Abschlussklausur mit Übersetzungsteil		90 Min.	4	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht, sie wird jedoch in LV 2 und 3 dringend empfohlen, da die regelmäßige, aktive Teilnahme an den Veranstaltungen wesentlich zur Einübung der Fähigkeit zur selbstständigen, kritischen Auseinandersetzung, Diskussion und Bearbeitung fachdidaktischer Inhalte beiträgt. Da LV 4 u.a. darauf abzielt, die mündliche Sprachmittlungskompetenz zu trainieren, empfiehlt sich auch hier unbedingt die regelmäßige, aktive Veranstaltungsteilnahme.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Corinna Koch
Anbietende Lehrinheit(en)	Romanisches Seminar

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	LV Nr. 4: Master Romanistik trilingual LV Nr. 1: Master of Education GymGe Italienisch und Spanisch, Master of Education BK Spanisch
Modultitel englisch	Didactic Module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Didactics (lecture)
	LV Nr. 2: Master Seminar Didactics
	LV Nr. 3: Master Seminar Didactics (Focus: Inclusion)
	LV Nr. 4: Mediation and Translation in Foreign Languages

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 3 LP; LV Nr. 2: 3 LP; LV Nr. 3: 5 LP; LV Nr. 4: 4 LP.	Modul gesamt: 15 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 3: 5 LP	Modul gesamt: 5 LP

9	Sonstiges
	<p>Die Studienleistung von LV Nr. 4 wird benotet. Die MAP darf erst angetreten werden, wenn die LV 1-3 erfolgreich absolviert wurden. Dabei dürfen LV 1, 2 und/oder 3 jedoch beliebig oft neu belegt und absolviert werden, solange die MAP noch nicht bestanden wurde. Die bereits absolvierten Leistungen und LP werden in diesem Falle storniert. Dafür ist während der zentralen Anmeldephase für Studienleistungen ein Antrag beim Prüfungsamt zu stellen. Die MAP umfasst die jeweils zuletzt absolvierten Veranstaltungen. Eventuelle Fehlversuche der MAP bleiben bestehen.</p>

Unterrichtsfach	Französisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Fachwissenschaftsmodul
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Eigenständige Erarbeitung und Präsentation von spezialisierten linguistischen bzw. literaturwissenschaftlichen Kenntnissen und Methoden in der Fremdsprache.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Im Modul werden verschiedene linguistische bzw. literaturwissenschaftliche Fragestellungen mit hohem theoretischem Anspruch exemplarisch behandelt und aus verschiedenen, ggf. kontroversen Perspektiven und/oder unter Einbeziehung von Forschungsergebnissen betrachtet, die auch anderen Disziplinen entstammen können. Die Studierenden erhalten dabei Gelegenheit zur eigenen Schwerpunktbildung in Sprach- oder Literaturwissenschaft. Aus dieser intensiven Auseinandersetzung mit aktuellen forschungsrelevanten Themen, bei deren Erarbeitung ein hohes Maß an eigenständigem Theorie- und Methodentransfer der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse aus dem Bachelor erwartet wird, kann ggfs. die Entwicklung einer Fragestellung für die Masterarbeit entstehen.</p> <p>In den Masterseminaren und in den Übungen findet die fachwissenschaftliche Diskussion in der Fremdsprache statt. Die Vorlesung wird in der Regel auf Deutsch gehalten, es sei denn, es stehen Lehrende mit muttersprachlichen Kenntnissen zur Verfügung.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, linguistische bzw. literaturwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu behandeln, sodass diese ggfs. in eine Masterarbeit einfließen können. Sie können verschiedene Forschungsergebnisse in Bezug auf den betrachteten Gegenstand sowie vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Bedingtheit bewerten. Sie haben im Umgang mit (Forschungs-)Texten ein hohes Maß an Sicherheit erlangt.</p> <p>Bei sprachwissenschaftlichem Schwerpunkt: Die Studierenden sind befähigt, authentische Textdokumente und -korpora hinsichtlich ausgewählter linguistischer Erscheinungen selbstständig zu analysieren. Ihre Theorie- und Methodenkenntnis ist dank der Erschließung des aktuellen Forschungsstandes vervollkommen worden.</p> <p>Bei literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt: Die Studierenden sind sowohl zum Denken in großen Zusammenhängen als auch zur detaillierten Textanalyse befähigt und besitzen ein ausgeprägtes ästhetisches Reflexionsvermögen. Sie verstehen es, literarische Werke in die philosophischen Diskurse ihrer Entstehungszeit einzubetten und im Kontext aktueller Forschungsdebatten zu interpretieren.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1a	MS	Sprachwissenschaft	WP	4	30h / 2 SWS	90h
1b	MS	Literaturwissenschaft	WP	4	30h / 2 SWS	90h
2a	V	Sprachwissenschaft	WP	2	30h / 2 SWS	30h
2b	V	Literaturwissenschaft	WP	2	30h / 2 SWS	30h
2c	MS	Sprachwissenschaft	WP	2	30h / 2 SWS	30h
2d	MS	Literaturwissenschaft	WP	2	30h / 2 SWS	30h
3a	MS	Literaturwissenschaft	WP	4	30h / 2 SWS	90h
3b	MS	Sprachwissenschaft	WP	4	30h / 2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Es muss entweder die Kombination 1a + 2a + 3a bzw. 1a + 2c + 3a oder die Kombination 1b + 2b + 3b bzw. 1b + 2d + 3b studiert werden.				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	mündlich in der Zielsprache	45 Min.	1-2	100 %
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Referat in der Zielsprache mit Ausarbeitung	30 min. / 6-8 S.	1a bzw. 1b		
Hausarbeit	15-20 S.	3a oder 3b		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht, sie wird jedoch dringend empfohlen, da die regelmäßige, aktive Teilnahme an den Veranstaltungen wesentlich zur Einübung der Fähigkeit zur selbstständigen, kritischen Auseinandersetzung, Diskussion (auch in der Fremdsprache) und Bearbeitung fachwissenschaftlicher Inhalte beiträgt.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Karin Westerwelle
Anbietende Lehrereinheit(en)	Romanisches Seminar

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Romanistik trilingual (unter Anpassung der Leistungsanforderungen an das jeweilige Modul)	
Modultitel englisch	Subject-Specific Module	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1a: Master Seminar Linguistics	
	LV Nr. 1b: Master Seminar Literary Studies	
	LV Nr. 2a: Linguistics (lecture)	
	LV Nr. 2b: Literary Studies (lecture)	
	LV Nr. 2c: Linguistics (seminar)	
	LV Nr. 2d: Literary Studies (seminar)	
	LV Nr. 3a: Master Seminar Literary Studies	
	LV Nr. 3b: Master Seminar Linguistics	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1a-3b: 0 LP	Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1a-3b: 0 LP	Modul gesamt: 0 LP

9	Sonstiges	
	Die Studienleistung von LV 3 wird benotet. Die MAP darf erst angetreten werden, wenn die LV 1-2 erfolgreich absolviert wurden. Dabei dürfen LV 1 und/oder 2 jedoch beliebig oft neu belegt und absolviert werden, solange die MAP noch nicht bestanden wurde. Die bereits absolvierten Leistungen und LP werden in diesem Falle storniert. Dafür ist während der zentralen Anmeldephase für Studienleistungen ein Antrag beim Prüfungsamt zu stellen. Die MAP umfasst die jeweils zuletzt absolvierten Veranstaltungen. Eventuelle Fehlversuche der MAP bleiben bestehen.	

Unterrichtsfach	Französisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	18 LP / 540 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflicht

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Nachweis der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur fachgerechten schriftlichen Dokumentation der Ergebnisse.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Masterarbeit erstreckt sich über vier Monate. Es handelt sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine in der Regel selbst entwickelte, relevante Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.</p> <p>Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben. Sie kann sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Bezüge aufweisen. Der Umfang beträgt ca. 60-80 Seiten (Schriftart Times New Roman oder Arial; Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links 3,5 cm und rechts 2,5 cm).</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>In der Masterarbeit zeigt der/die Studierende seine/ihre Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an einem angemessen anspruchsvollen Thema auf Postgraduiertenniveau, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt. Darüber hinaus ist der/die Studierende in der Lage – vor allem im Kontext von individuums-, prozess- und entwicklungsorientierter Unterrichtsforschung – wissenschaftliche Sachverhalte didaktisch weiterzudenken. Gerade solche begrenzten, aber eigenständigen Forschungsaufgaben qualifizieren in besonderer Weise für den späteren Lehrer/-innenberuf. Mit seiner/ihrer Masterarbeit weist der/die Studierende zudem nach, dass seine/ihre Kenntnisse den professionellen Standards entsprechen und er/sie diese in Theorie und Praxis handhaben, anwenden und reflektieren kann. Neben Forschungskompetenz, Theoriewissen und Fachwissen werden Methodenkompetenz (Anwendung der Fachkompetenz auf neue Sachverhalte) sowie Fähigkeiten in den Bereichen Selbstorganisation, Zeit- und Projektmanagement sowie Kommunikationsfähigkeit trainiert, die zur Selbst- und Sozialkompetenz beitragen. Darüber hinaus werden folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen durch die Masterarbeit vertieft: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, sprachlich korrektes, schlüssiges und stilistisch ansprechendes Formulieren, EDV-Kompetenz bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ		Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1		Masterarbeit	P	18		540h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Masterarbeit kann eine fachwissenschaftliche oder eine fachdidaktische Ausrichtung haben oder aber beide Komponenten miteinander verbinden.				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Masterarbeit	60-80 S.	1	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Es sind keine Studienleistungen vorgesehen.				
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Zumindest Modul I oder Modul II muss abgeschlossen sein.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-----

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jederzeit
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Karin Westerwelle
Anbietende Lehrereinheit(en)	Romanisches Seminar

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Romanistik trilingual (bei nicht-fachdidaktischer Ausrichtung und Mindestumfang 80 S.)
Modultitel englisch	Master's Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Nr. 1: Master's Thesis

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 0-18 LP	Modul gesamt: 0-18 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 0-18 LP	Modul gesamt: 0-18 LP

9 Sonstiges	
	-

**Prüfungsordnung für das Fach Französisch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 03.05.2019**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 216 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Französisch im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Didaktikmodul I (50% der Fachnote)
 2. Didaktikmodul II (50% der Fachnote)

- (2) Zudem umfasst das Fach Französisch folgendes Wahlpflichtmodul:

Masterarbeit

Die Masterarbeit kann im Fach Französisch geschrieben werden.

- (3) ¹Jede Veranstaltung des Romanischen Seminars kann nur einmal (als Prüfungs- oder Studienleistung) angerechnet werden. ²Veranstaltungen gleichen Titels oder identischer Thematik können innerhalb des Masterstudiengangs nicht wiederholt belegt werden, um sie sich ein zweites Mal anrechnen zu lassen.

- (4) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (2) ¹Studienleistungen können benotet werden. ²Für die Benotung findet § 18 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.
- (3) ¹Die MAP im Didaktikmodul II wird von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 18 Abs. 5 Sätze 4 und 5 der Rahmenordnung finden entsprechende Anwendung.

§ 3

Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Französisch geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn Modul 1 oder Modul 2 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist fünf Monate. ³Die Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend, wenn parallel in einem erforderlichen Studienbestandteil des Master-of-Education-Studiengangs noch ein oder mehrere Module absolviert werden müssen.

§ 4

Inkrafttreten

¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 erstmalig in das Fach Französisch innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 15.04.2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 03.05.2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Französisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Didaktikmodul I
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 LP / 240h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Vermittlung von systematischen und umfassenden Kenntnissen fachdidaktischer Grundlagen und ihrer Anwendung mit besonderem Blick auf inklusiven Fragestellungen	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das fachdidaktische Masterseminar zur Inklusion befasst sich mit den Dimensionen, Chancen und Herausforderungen von Heterogenität im Fremdsprachenunterricht, auch bezogen auf (migrationsbedingte) Mehrsprachigkeit und sonderpädagogische Förderungsbedarfe. Dabei werden sowohl die Lernstandsdiagnose als auch verschiedene Verfahren zum Umgang mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Zielen behandelt und die exemplarische Gestaltung von zielgleichen und zieldifferenten Lehr-Lern-Arrangements anhand grundlegender Konzepte, (barrierefreier) Medien und Methoden überführt. Theorien zur Mehrsprachigkeitsdidaktik, Binnendifferenzierung und individuellen Förderung sowie zur Kooperation in multiprofessionellen Teams bieten hier Ansätze für ausgewählte Studienschwerpunkte.</p> <p>Das Masterseminar zur Fachdidaktik ist eine Einführung in die Planung und Organisation von Fremdsprachenunterricht. Fachdidaktische Überlegungen zu einzelnen Planungselementen und ihrer Strukturierung stehen dabei im Mittelpunkt der Betrachtung und werden an praktischen Beispielen veranschaulicht und erprobt. Überdies ist eine Reflexion von Unterricht Teil der Veranstaltung, um die wissenschaftlich-forschende Grundhaltung der Studierenden zu fördern. Dabei rücken unterschiedliche Schwerpunkte wie Lehrwerksanalyse, früh- und spätbeginnender Sprachunterricht, Spracherwerbsforschung o. Ä. in den Fokus.</p> <p>Die fachdidaktische Diskussion in den Masterseminaren findet in der Fremdsprache statt, sofern es angemessen erscheint.</p>	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden kennen grundlegende didaktische Theorien und Modelle des modernen Fremdsprachenunterrichts und werden befähigt, die Bedeutung und Wirkung bestimmter Unterrichtsmethoden für das jeweils zu erschließende Unterrichtsthema zu ermessen und auf dieser Grundlage eine fundierte Methodenwahl zu treffen. Die Studierenden können Inhalte und Materialien lernzielorientiert und zielgruppengerecht auswählen und bearbeiten, um Lehreinheiten zu entwickeln. Sie sind sich bewusst, dass aus der stets vorherrschenden Heterogenität der Lerngruppe individuelle Bedürfnisse entstehen. Sie kennen Strategien und Methoden, die unterschiedlichen Lernstände, Präferenzen und Begabungen zu diagnostizieren, und werden durch ihr Orientierungswissen und ihre Reflexivität befähigt, ggf. in Kooperation mit sonderpädagogischen Fachkräften angemessene Maßnahmen (Materialien, Methoden, barrierefreie Medien) zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern zu konzipieren. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse in schulischer Unterrichtsplanung und ihrer Abstimmung mit den gültigen Kernlehrplänen für NRW. Durch das Referat mit schriftlicher Ausarbeitung haben die Studierenden die Fähigkeit erlangt, eine kleinere fachdidaktische Fragestellung wissenschaftlich zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich zu präsentieren. Sie kennen einschlägige fachdidaktische Forschungsliteratur und wissen sie effizient auszuwerten.</p>	

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	MS	Fachdidaktik zur Inklusion	P	5	30h / 2 SWS	120h
2	MS	Fachdidaktik	P	3	30h / 2 SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Es sind keine Wahlmöglichkeiten vorgesehen.				

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
MAP	mündlich auf Deutsch	40 Min.	1-2	100 %	
Studienleistung(en)					
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Referat mit Ausarbeitung		30 Min. / 6-8 S.	1		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%			

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht, sie wird jedoch dringend empfohlen, da die regelmäßige, aktive Teilnahme an den Veranstaltungen wesentlich zur Einübung der Fähigkeit zur selbstständigen, kritischen Auseinandersetzung, Diskussion und Bearbeitung fachdidaktischer Inhalte beiträgt.		

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Corinna Koch	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Romanisches Seminar	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Didactics I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Master Seminar Didactics (Focus: Inclusion)	
	LV Nr. 2: Master Seminar Didactics	

8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 5 LP; LV Nr. 2: 3 LP	Modul gesamt: 8 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 5 LP; LV Nr. 2: 0 LP	Modul gesamt: 5 LP	

9	Sonstiges	
	<p>Die MAP darf erst angetreten werden, wenn LV 1-2 erfolgreich absolviert wurden. Dabei dürfen LV 1 und/oder 2 jedoch beliebig oft neu belegt und absolviert werden, solange die MAP noch nicht bestanden wurde. Die bereits absolvierten Leistungen und LP werden in diesem Falle storniert. Dafür ist während der zentralen Anmeldephase für Studienleistungen ein Antrag beim Prüfungsamt zu stellen. Die MAP umfasst die jeweils zuletzt absolvierten Veranstaltungen. Eventuelle Fehlversuche der MAP bleiben bestehen.</p>	

Unterrichtsfach	Französisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Didaktikmodul II
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 LP / 240h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Vermittlung von systematischen und umfassenden Kenntnissen fachdidaktischer Grundlagen und ihrer Anwendung; Aufbau einer differenzierten fremdsprachlichen Transferkompetenz.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Masterseminar vertieft die Auseinandersetzung mit Planung, Organisation und Reflexion von Fremdsprachenunterricht, insbesondere im Hinblick auf Schülergruppen der Klassen 5-10. Behandelt werden ausgewählte komplexe fachdidaktische Fragestellungen, z.B. frühbeginnender Sprachunterricht, bilingualer Unterricht, Mehrsprachigkeitsdidaktik bzw. Spracherwerbsforschung.</p> <p>Die Übung zur fremdsprachlichen Transferkompetenz behandelt zunächst den Unterschied zwischen Sprachmittlung und Übersetzung. Sie befasst sich mit den Methoden und Strategien der Übertragung von Inhalten in die Fremdsprache unter besonderer Berücksichtigung der Adressatenorientierung (Kompetenzen, Kulturverständnis) und Situationsangemessenheit. Diese Fertigkeiten werden im schriftlichen Ausdruck vorwiegend durch Übersetzungsübungen, im mündlichen Ausdruck in erster Linie durch Mediationsübungen und Präsentationen trainiert, bei denen Inhalte und Themen, die für den Fremdsprachenunterricht relevant sind, im Vordergrund stehen. Die Übung zur fremdsprachlichen Transferkompetenz findet in der Fremdsprache statt. Im Masterseminar gilt dies für die fachdidaktische Diskussion, sofern es angemessen erscheint.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtsthemen des Fremdsprachenunterrichts mit besonderer Berücksichtigung der Klassen 5-10 in angemessener Weise didaktisch aufzubereiten und Unterrichtsgeschehen in Abstimmung mit den gültigen Kernlehrplänen für NRW zu planen. Sie wählen bewusst zwischen unterschiedlichen Methoden und Medien und reflektieren ihre Auswahl hinsichtlich der zu fördernden Kompetenzen. Sie wenden fachdidaktische Terminologie korrekt an. Durch das Referat mit schriftlicher Ausarbeitung haben die Studierenden die Fähigkeit erlangt, eine kleinere fachdidaktische Fragestellung wissenschaftlich zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich zu präsentieren. Sie kennen einschlägige fachdidaktische Forschungsliteratur und wissen sie effizient auszuwerten.</p> <p>Die Studierenden beherrschen mündlich wie schriftlich fremdsprachliche Strukturen auf einem Niveau, das der Stufe C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nahekommt: Sie können nahezu alles, was sie lesen oder hören, mühelos verstehen. Sie können Informationen aus schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie</p>	

können sich spontan, flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen. Sie verfügen über kulturspezifische Kompetenzen der textsortengerechten Übersetzung von literarischen Texten und Sachtexten. Sie kennen den Unterschied zwischen Übersetzung und Sprachmittlung und verfügen über Strategien, die zu vermittelnden Inhalte dem Verständnishorizont der Rezipientinnen und Rezipienten schriftlich wie mündlich anzupassen.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	S	Fachdidaktik speziell für HRSGe	P	5	30h / 2 SWS	120h
2	Ü	Fremdsprachliche Transferkompetenz	P	3	30h / 2 SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Es sind keine Wahlmöglichkeiten vorgesehen.				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	mündlich, anteilig auf Französisch	30 Min.	1-2	100 %
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Referat mit Ausarbeitung	30 Min. / 6-8 S.	1		
Drei schriftliche Hausaufgaben	je 3-5 Seiten	2		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	50%			

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In LV 1 besteht keine Anwesenheitspflicht, sie wird jedoch dringend empfohlen, da die regelmäßige, aktive Teilnahme an den Veranstaltungen wesentlich zur Einübung der Fähigkeit zur selbstständigen, kritischen Auseinandersetzung, Diskussion und Bearbeitung fachdidaktischer Inhalte beiträgt. Da LV 2 u.a. darauf abzielt, die mündliche Sprachmittlungskompetenz zu trainieren, empfiehlt sich auch hier unbedingt die regelmäßige, aktive Veranstaltungsteilnahme.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	LV Nr. 1: jedes Wintersemester; LV Nr. 2: jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Corinna Koch
Anbietende Lehrereinheit(en)	Romanisches Seminar

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	LV Nr. 2: Master Romanistik trilingual	
Modultitel englisch	Didactics II	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Didactics (Focus: Pupils from 5 th to 10 th grade)	
	LV Nr. 2: Mediation and Translation in Foreign Languages	

8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 5 LP; LV Nr. 2: 3 LP	Modul gesamt: 8 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 5 LP; LV Nr. 2: 0 LP	Modul gesamt: 5 LP	

9	Sonstiges		
	Die MAP darf erst angetreten werden, wenn LV 1-2 erfolgreich absolviert wurden. Dabei darf LV 1 jedoch beliebig oft neu belegt und absolviert werden, solange die MAP noch nicht bestanden wurde. Die bereits absolvierten Leistungen und LP werden in diesem Falle storniert. Dafür ist während der zentralen Anmeldephase für Studienleistungen ein Antrag beim Prüfungsamt zu stellen. Die MAP umfasst die zuletzt absolvierte Veranstaltung (und LV 2). Eventuelle Fehlversuche der MAP bleiben bestehen.		

Unterrichtsfach	Französisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	18 LP / 540 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflicht

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Nachweis der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur fachgerechten schriftlichen Dokumentation der Ergebnisse.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Masterarbeit erstreckt sich über vier Monate. Es handelt sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine in der Regel selbst entwickelte, relevante Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.</p> <p>Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben. Sie kann sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Bezüge aufweisen. Der Umfang beträgt ca. 60-80 Seiten (Schriftart Times New Roman oder Arial; Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links 3,5 cm und rechts 2,5 cm).</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>In der Masterarbeit zeigt der/die Studierende seine/ihre Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an einem angemessen anspruchsvollen Thema auf Postgraduiertenniveau, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt. Darüber hinaus ist der/die Studierende in der Lage – vor allem im Kontext von individuums-, prozess- und entwicklungsorientierter Unterrichtsforschung – wissenschaftliche Sachverhalte didaktisch weiterzudenken. Gerade solche begrenzten, aber eigenständigen Forschungsaufgaben qualifizieren in besonderer Weise für den späteren Lehrer/-innenberuf. Mit seiner/ihrer Masterarbeit weist der/die Studierende zudem nach, dass seine/ihre Kenntnisse den professionellen Standards entsprechen und er/sie diese in Theorie und Praxis handhaben, anwenden und reflektieren kann. Neben Forschungskompetenz, Theoriewissen und Fachwissen werden Methodenkompetenz (Anwendung der Fachkompetenz auf neue Sachverhalte) sowie Fähigkeiten in den Bereichen Selbstorganisation, Zeit- und Projektmanagement sowie Kommunikationsfähigkeit trainiert, die zur Selbst- und Sozialkompetenz beitragen. Darüber hinaus werden folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen durch die Masterarbeit vertieft: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, sprachlich korrektes, schlüssiges und stilistisch ansprechendes Formulieren, EDV-Kompetenz bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.</p>	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ		Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1		Masterarbeit	P	18		540h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Masterarbeit kann eine fachwissenschaftliche oder eine fachdidaktische Ausrichtung haben oder aber beide Komponenten miteinander verbinden.				

4	Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/MTP	Art			Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Masterarbeit			60-80 S.	1	100 %
Studienleistung(en)						
Art				Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Es sind keine Studienleistungen vorgesehen.						
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107				

5	Voraussetzungen					
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Zumindest Modul I oder Modul II muss abgeschlossen sein.				
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.				
Regelungen zur Anwesenheit		-----				

6	Angebot des Moduls					
Turnus / Taktung		jederzeit				
Modulbeauftragte/r		Prof. Dr. Karin Westerwelle				
Anbietende Lehrereinheit(en)		Romanisches Seminar				

7	Mobilität / Anerkennung					
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Master Romanistik trilingual (bei nicht-fachdidaktischer Ausrichtung und Mindestumfang 80 S.)				
Modultitel englisch		Master's Thesis				

8	LZV-Vorgaben					
Fachdidaktik (LP)		LV Nr. 1: 0-18 LP			Modul gesamt: 0-18 LP	
Inklusion (LP)		LV Nr. 1: 0-18 LP			Modul gesamt: 0-18 LP	

9	Sonstiges					
		-				

**Prüfungsordnung für das Fach Italienisch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 03.05.2019**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 213 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Italienisch im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
1. Fachdidaktikmodul (50% der Fachnote)
 2. Fachwissenschaftsmodul (50% der Fachnote)
- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Italienisch folgende Wahlpflichtmodule:
- Masterarbeit
- ²Die Masterarbeit kann im Fach Italienisch geschrieben werden.
- (3) ¹Jede Veranstaltung des Romanischen Seminars kann nur einmal (als Prüfungs- oder Studienleistung) angerechnet werden. ²Veranstaltungen gleichen Titels oder identischer Thematik können innerhalb des Masterstudiengangs nicht wiederholt belegt werden, um sie sich ein zweites Mal anrechnen zu lassen.
- (4) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) ¹Studienleistungen können benotet werden. ²Für die Benotung findet § 18 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 3**Masterarbeit**

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Italienisch geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn Modul 1 oder Modul 2 erfolgreich abgeschlossen worden ist.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist fünf Monate. ³Die Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend, wenn parallel in einem erforderlichen Studienbestandteil des Master-of-Education-Studiengangs noch ein oder mehrere Module absolviert werden müssen.

§ 4**Inkrafttreten**

¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 erstmalig in das Fach Italienisch innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 15.04.2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 03.05.2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Italienisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Fachdidaktikmodul
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	15 LP / 450h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Vermittlung von systematischen und umfassenden Kenntnissen fachdidaktischer Grundlagen und ihrer Anwendung; Aufbau einer differenzierten fremdsprachlichen Transferkompetenz.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Vorlesung dient dem Aufbau eines fachdidaktischen Grundlagenwissens. Es wird ein Überblick über die aktuellen Theorien und Modelle zur Vermittlung der romanischen Schulsprachen gegeben. Darüber hinaus werden konkrete Unterrichtsmethoden und -medien thematisiert sowie ihre fachdidaktischen Chancen und Risiken abgewogen.</p> <p>Das Masterseminar zur Fachdidaktik ist eine Einführung in die Planung und Organisation von Fremdsprachenunterricht. Fachdidaktische Überlegungen zu einzelnen Planungselementen und ihrer Strukturierung stehen dabei im Mittelpunkt der Betrachtung und werden an praktischen Beispielen veranschaulicht und erprobt. Überdies ist eine Reflexion von Unterricht Teil der Veranstaltung, um die wissenschaftlich-forschende Grundhaltung der Studierenden zu fördern. Dabei rücken unterschiedliche Schwerpunkte wie Lehrwerksanalyse, früh- und spätbeginnender Sprachunterricht, Spracherwerbsforschung o. Ä. in den Fokus.</p> <p>Das fachdidaktische Masterseminar zur Inklusion befasst sich mit den Dimensionen, Chancen und Herausforderungen von Heterogenität im Fremdsprachenunterricht, auch bezogen auf (migrationsbedingte) Mehrsprachigkeit und sonderpädagogische Förderungsbedarfe. Dabei werden sowohl die Lernstandsdiagnose als auch verschiedene Verfahren zum Umgang mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Zielen behandelt und die exemplarische Gestaltung von zielgleichen und zieldifferenten Lehr-Lern-Arrangements anhand grundlegender Konzepte, (barrierefreier) Medien und Methoden überführt. Theorien zur Mehrsprachigkeitsdidaktik, Binnendifferenzierung und individuellen Förderung sowie zur Kooperation in multiprofessionellen Teams bieten hier Ansätze für ausgewählte Studienschwerpunkte.</p>	

Die Übung zur fremdsprachlichen Transferkompetenz behandelt zunächst den Unterschied zwischen Sprachmittlung und Übersetzung. Sie befasst sich mit den Methoden und Strategien der Übertragung von Inhalten in die Fremdsprache unter besonderer Berücksichtigung der Adressatenorientierung (Kompetenzen, Kulturverständnis) und Situationsangemessenheit. Diese Fertigkeiten werden im schriftlichen Ausdruck vorwiegend durch Übersetzungsübungen, im mündlichen Ausdruck in erster Linie durch Mediationsübungen und Präsentationen trainiert, bei denen Inhalte und Themen, die für den Fremdsprachenunterricht relevant sind, im Vordergrund stehen. Die Übung zur fremdsprachlichen Transferkompetenz findet in der Fremdsprache statt. In den Masterseminaren gilt dies für die fachdidaktische Diskussion, sofern es angemessen erscheint.

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden kennen grundlegende didaktische Theorien und Modelle des modernen Fremdsprachenunterrichts und werden befähigt, die Bedeutung und Wirkung bestimmter Unterrichtsmethoden für das jeweils zu erschließende Unterrichtsthema zu ermitteln und auf dieser Grundlage eine fundierte Methodenwahl zu treffen. Die Studierenden können Inhalte und Materialien lernzielorientiert und zielgruppengerecht auswählen und bearbeiten, um Lehreinheiten zu entwickeln. Sie sind sich bewusst, dass aus der stets vorherrschenden Heterogenität der Lerngruppe individuelle Bedürfnisse entstehen. Sie kennen Strategien und Methoden, die unterschiedlichen Lernstände, Präferenzen und Begabungen zu diagnostizieren, und werden durch ihr Orientierungswissen und ihre Reflexivität befähigt, ggf. in Kooperation mit sonderpädagogischen Fachkräften angemessene Maßnahmen (Materialien, Methoden, barrierefreie Medien) zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern zu konzipieren. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse in schulischer Unterrichtsplanung und ihrer Abstimmung mit den gültigen Kernlehrplänen für NRW. Durch das Referat mit schriftlicher Ausarbeitung haben die Studierenden die Fähigkeit erlangt, eine kleinere fachdidaktische Fragestellung wissenschaftlich zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich zu präsentieren. Sie kennen einschlägige fachdidaktische Forschungsliteratur und wissen sie effizient auszuwerten.

Die Studierenden beherrschen mündlich wie schriftlich fremdsprachliche Strukturen auf einem Niveau, das der Stufe C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nahekommt: Sie können nahezu alles, was sie lesen oder hören, mühelos verstehen. Sie können Informationen aus schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen. Sie verfügen über kulturspezifische Kompetenzen der textsortengerechten Übersetzung von literarischen Texten und Sachtexten. Sie kennen den Unterschied zwischen Übersetzung und Sprachmittlung und verfügen über Strategien, die zu vermittelnden Inhalte dem Verständnishorizont der Rezipientinnen und Rezipienten schriftlich wie mündlich anzupassen.

3		Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls							
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload		
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium	
1	V	Fachdidaktik	P	3	30 / 2 SWS	60h	
2	MS	Fachdidaktik	P	3	30 / 2 SWS	60h	
3	MS	Fachdidaktik zur Inklusion	P	5	30 / 2 SWS	120h	
4	Ü	Fremdsprachliche Transferkompetenz	P	4	30 / 2 SWS	90h	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Es sind keine Wahlmöglichkeiten vorgesehen.					

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Schriftlich	240 Min.	1-3	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Referat mit Ausarbeitung		30 Min. / 6-8 S.	3	
Abschlussklausur mit Übersetzungsteil		90 Min.	4	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht, sie wird jedoch in LV 2 und 3 dringend empfohlen, da die regelmäßige, aktive Teilnahme an den Veranstaltungen wesentlich zur Einübung der Fähigkeit zur selbstständigen, kritischen Auseinandersetzung, Diskussion und Bearbeitung fachdidaktischer Inhalte beiträgt. Da LV 4 u.a. darauf abzielt, die mündliche Sprachmittlungskompetenz zu trainieren, empfiehlt sich auch hier unbedingt die regelmäßige, aktive Veranstaltungsteilnahme.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Corinna Koch
Anbietende Lehrereinheit(en)	Romanisches Seminar

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	LV Nr. 4: Master Romanistik trilingual LV Nr. 1: Master of Education GymGe Französisch und Spanisch, Master of Education BK Französisch und Spanisch
Modultitel englisch	Didactic Module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Didactics (lecture)
	LV Nr. 2: Master Seminar Didactics
	LV Nr. 3: Master Seminar Didactics (Focus: Inclusion)
	LV Nr. 4: Mediation and Translation in Foreign Languages

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 3 LP; LV Nr. 2: 3 LP; LV Nr. 3: 5 LP; LV Nr. 4: 4 LP.	Modul gesamt: 15 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 3: 5 LP	Modul gesamt: 5 LP

9	Sonstiges	
	<p>Die Studienleistung von LV Nr. 4 wird benotet. Die MAP darf erst angetreten werden, wenn die LV 1-3 erfolgreich absolviert wurden. Dabei dürfen LV 1, 2 und/oder 3 jedoch beliebig oft neu belegt und absolviert werden, solange die MAP noch nicht bestanden wurde. Die bereits absolvierten Leistungen und LP werden in diesem Falle storniert. Dafür ist während der zentralen Anmeldephase für Studienleistungen ein Antrag beim Prüfungsamt zu stellen. Die MAP umfasst die jeweils zuletzt absolvierten Veranstaltungen. Eventuelle Fehlversuche der MAP bleiben bestehen.</p>	

Unterrichtsfach	Italienisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Fachwissenschaftsmodul
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Eigenständige Erarbeitung und Präsentation von spezialisierten linguistischen bzw. literaturwissenschaftlichen Kenntnissen und Methoden in der Fremdsprache.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Im Modul werden verschiedene linguistische bzw. literaturwissenschaftliche Fragestellungen mit hohem theoretischem Anspruch exemplarisch behandelt und aus verschiedenen, ggf. kontroversen Perspektiven und/oder unter Einbeziehung von Forschungsergebnissen betrachtet, die auch anderen Disziplinen entstammen können. Die Studierenden erhalten dabei Gelegenheit zur eigenen Schwerpunktbildung in Sprach- oder Literaturwissenschaft. Aus dieser intensiven Auseinandersetzung mit aktuellen forschungsrelevanten Themen, bei deren Erarbeitung ein hohes Maß an eigenständigem Theorie- und Methodentransfer der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse aus dem Bachelor erwartet wird, kann ggfs. die Entwicklung einer Fragestellung für die Masterarbeit entstehen.</p> <p>In den Masterseminaren und in den Übungen findet die fachwissenschaftliche Diskussion in der Fremdsprache statt. Die Vorlesung wird in der Regel auf Deutsch gehalten, es sei denn, es stehen Lehrende mit muttersprachlichen Kenntnissen zur Verfügung.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, linguistische bzw. literaturwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu behandeln, sodass diese ggfs. in eine Masterarbeit einfließen können. Sie können verschiedene Forschungsergebnisse in Bezug auf den betrachteten Gegenstand sowie vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Bedingtheit bewerten. Sie haben im Umgang mit (Forschungs-)Texten ein hohes Maß an Sicherheit erlangt.</p> <p>Bei sprachwissenschaftlichem Schwerpunkt: Die Studierenden sind befähigt, authentische Textdokumente und -korpora hinsichtlich ausgewählter linguistischer Erscheinungen selbstständig zu analysieren. Ihre Theorie- und Methodenkenntnis ist dank der Erschließung des aktuellen Forschungsstandes vervollkommen worden.</p> <p>Bei literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt: Die Studierenden sind sowohl zum Denken in großen Zusammenhängen als auch zur detaillierten Textanalyse befähigt und besitzen ein ausgeprägtes ästhetisches Reflexionsvermögen. Sie verstehen es, literarische Werke in die philosophischen Diskurse ihrer Entstehungszeit einzubetten und im Kontext aktueller Forschungsdebatten zu interpretieren.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1a	MS	Sprachwissenschaft	WP	4	30h / 2 SWS	90h
1b	MS	Literaturwissenschaft	WP	4	30h / 2 SWS	90h
2a	V	Sprachwissenschaft	WP	2	30h / 2 SWS	30h
2b	V	Literaturwissenschaft	WP	2	30h / 2 SWS	30h
2c	MS	Sprachwissenschaft	WP	2	30h / 2 SWS	30h
2d	MS	Literaturwissenschaft	WP	2	30h / 2 SWS	30h
3a	MS	Literaturwissenschaft	WP	4	30h / 2 SWS	90h
3b	MS	Sprachwissenschaft	WP	4	30h / 2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Es muss entweder die Kombination 1a + 2a + 3a bzw. 1a + 2c + 3a oder die Kombination 1b + 2b + 3b bzw. 1b + 2d + 3b studiert werden.				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	mündlich in der Zielsprache	45 Min.	1-2	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Referat in der Zielsprache mit Ausarbeitung		30 min. / 6-8 S.	1a bzw. 1b	
Hausarbeit		15-20 S.	3a oder 3b	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht, sie wird jedoch dringend empfohlen, da die regelmäßige, aktive Teilnahme an den Veranstaltungen wesentlich zur Einübung der Fähigkeit zur selbstständigen, kritischen Auseinandersetzung, Diskussion (auch in der Fremdsprache) und Bearbeitung fachwissenschaftlicher Inhalte beiträgt.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Tobias Leuker
Anbietende Lehrereinheit(en)	Romanisches Seminar

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Romanistik trilingual (unter Anpassung der Leistungsanforderungen an das jeweilige Modul)	
Modultitel englisch	Subject-Specific Module	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1a: Master Seminar Linguistics	
	LV Nr. 1b: Master Seminar Literary Studies	
	LV Nr. 2a: Linguistics (lecture)	
	LV Nr. 2b: Literary Studies (lecture)	
	LV Nr. 2c: Linguistics (seminar)	
	LV Nr. 2d: Literary Studies (seminar)	
	LV Nr. 3a: Master Seminar Literary Studies	
	LV Nr. 3b: Master Seminar Linguistics	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1a-3b: 0 LP	Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1a-3b: 0 LP	Modul gesamt: 0 LP

9	Sonstiges	
	Die Studienleistung von LV 3 wird benotet. Die MAP darf erst angetreten werden, wenn die LV 1-2 erfolgreich absolviert wurden. Dabei dürfen LV 1 und/oder 2 jedoch beliebig oft neu belegt und absolviert werden, solange die MAP noch nicht bestanden wurde. Die bereits absolvierten Leistungen und LP werden in diesem Falle storniert. Dafür ist während der zentralen Anmeldephase für Studienleistungen ein Antrag beim Prüfungsamt zu stellen. Die MAP umfasst die jeweils zuletzt absolvierten Veranstaltungen. Eventuelle Fehlversuche der MAP bleiben bestehen.	

Unterrichtsfach	Italienisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	18 LP / 540 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflicht

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Nachweis der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur fachgerechten schriftlichen Dokumentation der Ergebnisse.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Masterarbeit erstreckt sich über vier Monate. Es handelt sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine in der Regel selbst entwickelte, relevante Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.</p> <p>Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben. Sie kann sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Bezüge aufweisen. Der Umfang beträgt ca. 60-80 Seiten (Schriftart Times New Roman oder Arial; Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links 3,5 cm und rechts 2,5 cm).</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>In der Masterarbeit zeigt der/die Studierende seine/ihre Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an einem angemessen anspruchsvollen Thema auf Postgraduiertenniveau, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt. Darüber hinaus ist der/die Studierende in der Lage – vor allem im Kontext von individuums-, prozess- und entwicklungsorientierter Unterrichtsforschung – wissenschaftliche Sachverhalte didaktisch weiterzudenken. Gerade solche begrenzten, aber eigenständigen Forschungsaufgaben qualifizieren in besonderer Weise für den späteren Lehrer/-innenberuf. Mit seiner/ihrer Masterarbeit weist der/die Studierende zudem nach, dass seine/ihre Kenntnisse den professionellen Standards entsprechen und er/sie diese in Theorie und Praxis handhaben, anwenden und reflektieren kann. Neben Forschungskompetenz, Theoriewissen und Fachwissen werden Methodenkompetenz (Anwendung der Fachkompetenz auf neue Sachverhalte) sowie Fähigkeiten in den Bereichen Selbstorganisation, Zeit- und Projektmanagement sowie Kommunikationsfähigkeit trainiert, die zur Selbst- und Sozialkompetenz beitragen. Darüber hinaus werden folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen durch die Masterarbeit vertieft: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, sprachlich korrektes, schlüssiges und stilistisch ansprechendes Formulieren, EDV-Kompetenz bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.</p>	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ		Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1		Masterarbeit	P	18		540h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Masterarbeit kann eine fachwissenschaftliche oder eine fachdidaktische Ausrichtung haben oder aber beide Komponenten miteinander verbinden.				

4	Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/MTP	Art			Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Masterarbeit			60-80 S.	1	100 %
Studienleistung(en)						
Art				Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Es sind keine Studienleistungen vorgesehen.						
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107				

5	Voraussetzungen					
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Zumindest Modul I oder Modul II muss abgeschlossen sein.				
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.				
Regelungen zur Anwesenheit		-----				

6	Angebot des Moduls					
Turnus / Taktung		jederzeit				
Modulbeauftragte/r		Prof. Dr. Karin Westerwelle				
Anbietende Lehrereinheit(en)		Romanisches Seminar				

7	Mobilität / Anerkennung					
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Master Romanistik trilingual (bei nicht-fachdidaktischer Ausrichtung und Mindestumfang 80 S.)				
Modultitel englisch		Master's Thesis				
Englische Übersetzung der Modulkomponenten		Nr. 1: Master's Thesis				

8	LZV-Vorgaben					
Fachdidaktik (LP)		LV Nr. 1: 0-18 LP			Modul gesamt: 0-18 LP	
Inklusion (LP)		LV Nr. 1: 0-18 LP			Modul gesamt: 0-18 LP	

9	Sonstiges					
		-				

**Prüfungsordnung für das Fach Spanisch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 03.05.2019**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2115 ff.), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungsordnung vom 30. April 2018 (AB Uni 2018/12, S. 745 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Spanisch im Studium für das Lehramt an Berufskollegs umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Fachdidaktikmodul (50% der Fachnote)
 2. Fachwissenschaftsmodul (50% der Fachnote)

- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Spanisch folgende Wahlpflichtmodule:

Masterarbeit

²Die Masterarbeit kann im Fach Spanisch geschrieben werden.

- (3) ¹Jede Veranstaltung des Romanischen Seminars kann nur einmal (als Prüfungs- oder Studienleistung) angerechnet werden. ²Veranstaltungen gleichen Titels oder identischer Thematik können innerhalb des Masterstudiengangs nicht wiederholt belegt werden, um sie sich ein zweites Mal anrechnen zu lassen.

- (4) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (2) ¹Studienleistungen können benotet werden. ²Für die Benotung findet § 18 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 3**Masterarbeit**

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Spanisch geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn Modul 1 oder Modul 2 erfolgreich abgeschlossen worden ist.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist fünf Monate. ³Die Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend, wenn parallel in einem erforderlichen Studienbestandteil des Master-of-Education-Studiengangs noch ein oder mehrere Module absolviert werden müssen.

§ 4**Inkrafttreten**

¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 erstmalig in das Fach Spanisch innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 15.04.2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 03.05.2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Spanisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Fachdidaktikmodul
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	15 LP / 450h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Vermittlung von systematischen und umfassenden Kenntnissen fachdidaktischer Grundlagen und ihrer Anwendung; Aufbau einer differenzierten fremdsprachlichen Transferkompetenz.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Vorlesung dient dem Aufbau eines fachdidaktischen Grundlagenwissens. Es wird ein Überblick über die aktuellen Theorien und Modelle zur Vermittlung der romanischen Schulsprachen gegeben. Darüber hinaus werden konkrete Unterrichtsmethoden und -medien thematisiert sowie ihre fachdidaktischen Chancen und Risiken abgewogen.</p> <p>Das Masterseminar zur Fachdidaktik ist eine Einführung in die Planung und Organisation von Fremdsprachenunterricht. Fachdidaktische Überlegungen zu einzelnen Planungselementen und ihrer Strukturierung stehen dabei im Mittelpunkt der Betrachtung und werden an praktischen Beispielen veranschaulicht und erprobt. Überdies ist eine Reflexion von Unterricht Teil der Veranstaltung, um die wissenschaftlich-forschende Grundhaltung der Studierenden zu fördern. Dabei rücken unterschiedliche Schwerpunkte wie Lehrwerksanalyse, früh- und spätbeginnender Sprachunterricht, Spracherwerbsforschung o. Ä. in den Fokus.</p> <p>Das fachdidaktische Masterseminar zur Inklusion befasst sich mit den Dimensionen, Chancen und Herausforderungen von Heterogenität im Fremdsprachenunterricht, auch bezogen auf (migrationsbedingte) Mehrsprachigkeit und sonderpädagogische Förderungsbedarfe. Dabei werden sowohl die Lernstandsdiagnose als auch verschiedene Verfahren zum Umgang mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Zielen behandelt und die exemplarische Gestaltung von zielgleichen und zieldifferenten Lehr-Lern-Arrangements anhand grundlegender Konzepte, (barrierefreier) Medien und Methoden überführt. Theorien zur Mehrsprachigkeitsdidaktik, Binnendifferenzierung und individuellen Förderung sowie zur Kooperation in multiprofessionellen Teams bieten hier Ansätze für ausgewählte Studienschwerpunkte.</p>	

Die Übung zur fremdsprachlichen Transferkompetenz behandelt zunächst den Unterschied zwischen Sprachmittlung und Übersetzung. Sie befasst sich mit den Methoden und Strategien der Übertragung von Inhalten in die Fremdsprache unter besonderer Berücksichtigung der Adressatenorientierung (Kompetenzen, Kulturverständnis) und Situationsangemessenheit. Diese Fertigkeiten werden im schriftlichen Ausdruck vorwiegend durch Übersetzungsübungen, im mündlichen Ausdruck in erster Linie durch Mediationsübungen und Präsentationen trainiert, bei denen Inhalte und Themen, die für den Fremdsprachenunterricht relevant sind, im Vordergrund stehen. Die Übung zur fremdsprachlichen Transferkompetenz findet in der Fremdsprache statt. In den Masterseminaren gilt dies für die fachdidaktische Diskussion, sofern es angemessen erscheint.

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden kennen grundlegende didaktische Theorien und Modelle des modernen Fremdsprachenunterrichts und werden befähigt, die Bedeutung und Wirkung bestimmter Unterrichtsmethoden für das jeweils zu erschließende Unterrichtsthema zu ermitteln und auf dieser Grundlage eine fundierte Methodenwahl zu treffen. Die Studierenden können Inhalte und Materialien lernzielorientiert und zielgruppengerecht auswählen und bearbeiten, um Lehreinheiten zu entwickeln. Sie sind sich bewusst, dass aus der stets vorherrschenden Heterogenität der Lerngruppe individuelle Bedürfnisse entstehen. Sie kennen Strategien und Methoden, die unterschiedlichen Lernstände, Präferenzen und Begabungen zu diagnostizieren, und werden durch ihr Orientierungswissen und ihre Reflexivität befähigt, ggf. in Kooperation mit sonderpädagogischen Fachkräften angemessene Maßnahmen (Materialien, Methoden, barrierefreie Medien) zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern zu konzipieren. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse in schulischer Unterrichtsplanung und ihrer Abstimmung mit den gültigen Kernlehrplänen für NRW. Durch das Referat mit schriftlicher Ausarbeitung haben die Studierenden die Fähigkeit erlangt, eine kleinere fachdidaktische Fragestellung wissenschaftlich zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich zu präsentieren. Sie kennen einschlägige fachdidaktische Forschungsliteratur und wissen sie effizient auszuwerten.

Die Studierenden beherrschen mündlich wie schriftlich fremdsprachliche Strukturen auf einem Niveau, das der Stufe C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nahekommt: Sie können nahezu alles, was sie lesen oder hören, mühelos verstehen. Sie können Informationen aus schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen. Sie verfügen über kulturspezifische Kompetenzen der textsortengerechten Übersetzung von literarischen Texten und Sachtexten. Sie kennen den Unterschied zwischen Übersetzung und Sprachmittlung und verfügen über Strategien, die zu vermittelnden Inhalte dem Verständnishorizont der Rezipientinnen und Rezipienten schriftlich wie mündlich anzupassen.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	V	Fachdidaktik	P	3	30 / 2 SWS	60h
2	MS	Fachdidaktik	P	3	30 / 2 SWS	60h
3	MS	Fachdidaktik zur Inklusion	P	5	30 / 2 SWS	120h
4	Ü	Fremdsprachliche Transferkompetenz	P	4	30 / 2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Es sind keine Wahlmöglichkeiten vorgesehen.				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Schriftlich	240 Min.	1-3	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Referat mit Ausarbeitung		30 Min. / 6-8 S.	3	
Abschlussklausur mit Übersetzungsteil		90 Min.	4	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht, sie wird jedoch in LV 2 und 3 dringend empfohlen, da die regelmäßige, aktive Teilnahme an den Veranstaltungen wesentlich zur Einübung der Fähigkeit zur selbstständigen, kritischen Auseinandersetzung, Diskussion und Bearbeitung fachdidaktischer Inhalte beiträgt. Da LV 4 u.a. darauf abzielt, die mündliche Sprachmittlungskompetenz zu trainieren, empfiehlt sich auch hier unbedingt die regelmäßige, aktive Veranstaltungsteilnahme.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Corinna Koch
Anbietende Lehreinheit(en)	Romanisches Seminar

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	LV Nr. 4: Master Romanistik trilingual LV Nr. 1: Master of Education GymGe Französisch und Italienisch, Master of Education BK Französisch
Modultitel englisch	Didactic Module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Didactics (lecture)
	LV Nr. 2: Master Seminar Didactics
	LV Nr. 3: Master Seminar Didactics (Focus: Inclusion)
	LV Nr. 4: Mediation and Translation in Foreign Languages

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 3 LP; LV Nr. 2: 3 LP; LV Nr. 3: 5 LP; LV Nr. 4: 4 LP.	Modul gesamt: 15 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 3: 5 LP	Modul gesamt: 5 LP

9	Sonstiges	
	<p>Die Studienleistung von LV Nr. 4 wird benotet. Die MAP darf erst angetreten werden, wenn die LV 1-3 erfolgreich absolviert wurden. Dabei dürfen LV 1, 2 und/oder 3 jedoch beliebig oft neu belegt und absolviert werden, solange die MAP noch nicht bestanden wurde. Die bereits absolvierten Leistungen und LP werden in diesem Falle storniert. Dafür ist während der zentralen Anmeldephase für Studienleistungen ein Antrag beim Prüfungsamt zu stellen. Die MAP umfasst die jeweils zuletzt absolvierten Veranstaltungen. Eventuelle Fehlversuche der MAP bleiben bestehen.</p>	

Unterrichtsfach	Spanisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Fachwissenschaftsmodul
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Eigenständige Erarbeitung und Präsentation von spezialisierten linguistischen bzw. literaturwissenschaftlichen Kenntnissen und Methoden in der Fremdsprache.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Im Modul werden verschiedene linguistische bzw. literaturwissenschaftliche Fragestellungen mit hohem theoretischem Anspruch exemplarisch behandelt und aus verschiedenen, ggf. kontroversen Perspektiven und/oder unter Einbeziehung von Forschungsergebnissen betrachtet, die auch anderen Disziplinen entstammen können. Die Studierenden erhalten dabei Gelegenheit zur eigenen Schwerpunktbildung in Sprach- oder Literaturwissenschaft. Aus dieser intensiven Auseinandersetzung mit aktuellen forschungsrelevanten Themen, bei deren Erarbeitung ein hohes Maß an eigenständigem Theorie- und Methodentransfer der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse aus dem Bachelor erwartet wird, kann ggfs. die Entwicklung einer Fragestellung für die Masterarbeit entstehen.</p> <p>In den Masterseminaren und in den Übungen findet die fachwissenschaftliche Diskussion in der Fremdsprache statt. Die Vorlesung wird in der Regel auf Deutsch gehalten, es sei denn, es stehen Lehrende mit muttersprachlichen Kenntnissen zur Verfügung.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, linguistische bzw. literaturwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu behandeln, sodass diese ggfs. in eine Masterarbeit einfließen können. Sie können verschiedene Forschungsergebnisse in Bezug auf den betrachteten Gegenstand sowie vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Bedingtheit bewerten. Sie haben im Umgang mit (Forschungs-)Texten ein hohes Maß an Sicherheit erlangt.</p> <p>Bei sprachwissenschaftlichem Schwerpunkt: Die Studierenden sind befähigt, authentische Textdokumente und -korpora hinsichtlich ausgewählter linguistischer Erscheinungen selbstständig zu analysieren. Ihre Theorie- und Methodenkenntnis ist dank der Erschließung des aktuellen Forschungsstandes vervollkommen worden.</p> <p>Bei literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt: Die Studierenden sind sowohl zum Denken in großen Zusammenhängen als auch zur detaillierten Textanalyse befähigt und besitzen ein ausgeprägtes ästhetisches Reflexionsvermögen. Sie verstehen es, literarische Werke in die philosophischen Diskurse ihrer Entstehungszeit einzubetten und im Kontext aktueller Forschungsdebatten zu interpretieren.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1a	MS	Sprachwissenschaft	WP	4	30h / 2 SWS	90h
1b	MS	Literaturwissenschaft	WP	4	30h / 2 SWS	90h
2a	V	Sprachwissenschaft	WP	2	30h / 2 SWS	30h
2b	V	Literaturwissenschaft	WP	2	30h / 2 SWS	30h
2c	MS	Sprachwissenschaft	WP	2	30h / 2 SWS	30h
2d	MS	Literaturwissenschaft	WP	2	30h / 2 SWS	30h
3a	MS	Literaturwissenschaft	WP	4	30h / 2 SWS	90h
3b	MS	Sprachwissenschaft	WP	4	30h / 2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Es muss entweder die Kombination 1a + 2a + 3a bzw. 1a + 2c + 3a oder die Kombination 1b + 2b + 3b bzw. 1b + 2d + 3b studiert werden.				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	mündlich in der Zielsprache	45 Min.	1-2	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Referat in der Zielsprache mit Ausarbeitung		30 min. / 6-8 S.	1a bzw. 1b	
Hausarbeit		15-20 S.	3a oder 3b	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht, sie wird jedoch dringend empfohlen, da die regelmäßige, aktive Teilnahme an den Veranstaltungen wesentlich zur Einübung der Fähigkeit zur selbstständigen, kritischen Auseinandersetzung, Diskussion (auch in der Fremdsprache) und Bearbeitung fachwissenschaftlicher Inhalte beiträgt.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Christian von Tschilschke
Anbietende Lehreinheit(en)	Romanisches Seminar

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Romanistik trilingual (unter Anpassung der Leistungsanforderungen an das jeweilige Modul)	
Modultitel englisch	Subject-Specific Module	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1a: Master Seminar Linguistics	
	LV Nr. 1b: Master Seminar Literary Studies	
	LV Nr. 2a: Linguistics (lecture)	
	LV Nr. 2b: Literary Studies (lecture)	
	LV Nr. 2c: Linguistics (seminar)	
	LV Nr. 2d: Literary Studies (seminar)	
	LV Nr. 3a: Master Seminar Literary Studies	
	LV Nr. 3b: Master Seminar Linguistics	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1a-3b: 0 LP	Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1a-3b: 0 LP	Modul gesamt: 0 LP

9	Sonstiges	
	Die Studienleistung von LV 3 wird benotet. Die MAP darf erst angetreten werden, wenn die LV 1-2 erfolgreich absolviert wurden. Dabei dürfen LV 1 und/oder 2 jedoch beliebig oft neu belegt und absolviert werden, solange die MAP noch nicht bestanden wurde. Die bereits absolvierten Leistungen und LP werden in diesem Falle storniert. Dafür ist während der zentralen Anmeldephase für Studienleistungen ein Antrag beim Prüfungsamt zu stellen. Die MAP umfasst die jeweils zuletzt absolvierten Veranstaltungen. Eventuelle Fehlversuche der MAP bleiben bestehen.	

Unterrichtsfach	Spanisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	18 LP / 540 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflicht

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Nachweis der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur fachgerechten schriftlichen Dokumentation der Ergebnisse.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Masterarbeit erstreckt sich über vier Monate. Es handelt sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine in der Regel selbst entwickelte, relevante Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.</p> <p>Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben. Sie kann sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Bezüge aufweisen. Der Umfang beträgt ca. 60-80 Seiten (Schriftart Times New Roman oder Arial; Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links 3,5 cm und rechts 2,5 cm).</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>In der Masterarbeit zeigt der/die Studierende seine/ihre Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an einem angemessen anspruchsvollen Thema auf Postgraduiertenniveau, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt. Darüber hinaus ist der/die Studierende in der Lage – vor allem im Kontext von individuums-, prozess- und entwicklungsorientierter Unterrichtsforschung – wissenschaftliche Sachverhalte didaktisch weiterzudenken. Gerade solche begrenzten, aber eigenständigen Forschungsaufgaben qualifizieren in besonderer Weise für den späteren Lehrer/-innenberuf. Mit seiner/ihrer Masterarbeit weist der/die Studierende zudem nach, dass seine/ihre Kenntnisse den professionellen Standards entsprechen und er/sie diese in Theorie und Praxis handhaben, anwenden und reflektieren kann. Neben Forschungskompetenz, Theoriewissen und Fachwissen werden Methodenkompetenz (Anwendung der Fachkompetenz auf neue Sachverhalte) sowie Fähigkeiten in den Bereichen Selbstorganisation, Zeit- und Projektmanagement sowie Kommunikationsfähigkeit trainiert, die zur Selbst- und Sozialkompetenz beitragen. Darüber hinaus werden folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen durch die Masterarbeit vertieft: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, sprachlich korrektes, schlüssiges und stilistisch ansprechendes Formulieren, EDV-Kompetenz bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.</p>	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ		Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1		Masterarbeit	P	18		540h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Masterarbeit kann eine fachwissenschaftliche oder eine fachdidaktische Ausrichtung haben oder aber beide Komponenten miteinander verbinden.				

4	Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/MTP	Art			Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Masterarbeit			60-80 S.	1	100 %
Studienleistung(en)						
Art				Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Es sind keine Studienleistungen vorgesehen.						
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107				

5	Voraussetzungen					
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Zumindest Modul I oder Modul II muss abgeschlossen sein.				
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.				
Regelungen zur Anwesenheit		-----				

6	Angebot des Moduls					
Turnus / Taktung		jederzeit				
Modulbeauftragte/r		Prof. Dr. Cerstin Bauer-Funke				
Anbietende Lehrereinheit(en)		Romanisches Seminar				

7	Mobilität / Anerkennung					
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Master Romanistik trilingual (bei nicht-fachdidaktischer Ausrichtung und Mindestumfang 80 S.)				
Modultitel englisch		Master's Thesis				
Englische Übersetzung der Modulkomponenten		Nr. 1: Master's Thesis				

8	LZV-Vorgaben					
Fachdidaktik (LP)		LV Nr. 1: 0-18 LP			Modul gesamt: 0-18 LP	
Inklusion (LP)		LV Nr. 1: 0-18 LP			Modul gesamt: 0-18 LP	

9	Sonstiges					
		-				

**Prüfungsordnung für das Fach Spanisch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 03.05.2019**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 213 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Spanisch im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
1. Fachdidaktikmodul (50% der Fachnote)
 2. Fachwissenschaftsmodul (50% der Fachnote)
- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Spanisch folgende Wahlpflichtmodule:
- Masterarbeit
- ²Die Masterarbeit kann im Fach Spanisch geschrieben werden.
- (3) ¹Jede Veranstaltung des Romanischen Seminars kann nur einmal (als Prüfungs- oder Studienleistung) angerechnet werden. ²Veranstaltungen gleichen Titels oder identischer Thematik können innerhalb des Masterstudiengangs nicht wiederholt belegt werden, um sie sich ein zweites Mal anrechnen zu lassen.
- (4) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) ¹Studienleistungen können benotet werden. ²Für die Benotung findet § 18 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 3**Masterarbeit**

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Spanisch geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn Modul 1 oder Modul 2 erfolgreich abgeschlossen worden ist.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist fünf Monate. ³Die Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend, wenn parallel in einem erforderlichen Studienbestandteil des Master-of-Education-Studiengangs noch ein oder mehrere Module absolviert werden müssen.

§ 4**Inkrafttreten**

¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 erstmalig in das Fach Spanisch innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 15.04.2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 03.05.2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Spanisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Fachdidaktikmodul
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	15 LP / 450h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Vermittlung von systematischen und umfassenden Kenntnissen fachdidaktischer Grundlagen und ihrer Anwendung; Aufbau einer differenzierten fremdsprachlichen Transferkompetenz.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Vorlesung dient dem Aufbau eines fachdidaktischen Grundlagenwissens. Es wird ein Überblick über die aktuellen Theorien und Modelle zur Vermittlung der romanischen Schulsprachen gegeben. Darüber hinaus werden konkrete Unterrichtsmethoden und -medien thematisiert sowie ihre fachdidaktischen Chancen und Risiken abgewogen.</p> <p>Das Masterseminar zur Fachdidaktik ist eine Einführung in die Planung und Organisation von Fremdsprachenunterricht. Fachdidaktische Überlegungen zu einzelnen Planungselementen und ihrer Strukturierung stehen dabei im Mittelpunkt der Betrachtung und werden an praktischen Beispielen veranschaulicht und erprobt. Überdies ist eine Reflexion von Unterricht Teil der Veranstaltung, um die wissenschaftlich-forschende Grundhaltung der Studierenden zu fördern. Dabei rücken unterschiedliche Schwerpunkte wie Lehrwerksanalyse, früh- und spätbeginnender Sprachunterricht, Spracherwerbsforschung o. Ä. in den Fokus.</p> <p>Das fachdidaktische Masterseminar zur Inklusion befasst sich mit den Dimensionen, Chancen und Herausforderungen von Heterogenität im Fremdsprachenunterricht, auch bezogen auf (migrationsbedingte) Mehrsprachigkeit und sonderpädagogische Förderungsbedarfe. Dabei werden sowohl die Lernstandsdiagnose als auch verschiedene Verfahren zum Umgang mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Zielen behandelt und die exemplarische Gestaltung von zielgleichen und zieldifferenten Lehr-Lern-Arrangements anhand grundlegender Konzepte, (barrierefreier) Medien und Methoden überführt. Theorien zur Mehrsprachigkeitsdidaktik, Binnendifferenzierung und individuellen Förderung sowie zur Kooperation in multiprofessionellen Teams bieten hier Ansätze für ausgewählte Studienschwerpunkte.</p>	

Die Übung zur fremdsprachlichen Transferkompetenz behandelt zunächst den Unterschied zwischen Sprachmittlung und Übersetzung. Sie befasst sich mit den Methoden und Strategien der Übertragung von Inhalten in die Fremdsprache unter besonderer Berücksichtigung der Adressatenorientierung (Kompetenzen, Kulturverständnis) und Situationsangemessenheit. Diese Fertigkeiten werden im schriftlichen Ausdruck vorwiegend durch Übersetzungsübungen, im mündlichen Ausdruck in erster Linie durch Mediationsübungen und Präsentationen trainiert, bei denen Inhalte und Themen, die für den Fremdsprachenunterricht relevant sind, im Vordergrund stehen. Die Übung zur fremdsprachlichen Transferkompetenz findet in der Fremdsprache statt. In den Masterseminaren gilt dies für die fachdidaktische Diskussion, sofern es angemessen erscheint.

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden kennen grundlegende didaktische Theorien und Modelle des modernen Fremdsprachenunterrichts und werden befähigt, die Bedeutung und Wirkung bestimmter Unterrichtsmethoden für das jeweils zu erschließende Unterrichtsthema zu ermessen und auf dieser Grundlage eine fundierte Methodenwahl zu treffen. Die Studierenden können Inhalte und Materialien lernzielorientiert und zielgruppengerecht auswählen und bearbeiten, um Lehreinheiten zu entwickeln. Sie sind sich bewusst, dass aus der stets vorherrschenden Heterogenität der Lerngruppe individuelle Bedürfnisse entstehen. Sie kennen Strategien und Methoden, die unterschiedlichen Lernstände, Präferenzen und Begabungen zu diagnostizieren, und werden durch ihr Orientierungswissen und ihre Reflexivität befähigt, ggf. in Kooperation mit sonderpädagogischen Fachkräften angemessene Maßnahmen (Materialien, Methoden, barrierefreie Medien) zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern zu konzipieren. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse in schulischer Unterrichtsplanung und ihrer Abstimmung mit den gültigen Kernlehrplänen für NRW. Durch das Referat mit schriftlicher Ausarbeitung haben die Studierenden die Fähigkeit erlangt, eine kleinere fachdidaktische Fragestellung wissenschaftlich zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich zu präsentieren. Sie kennen einschlägige fachdidaktische Forschungsliteratur und wissen sie effizient auszuwerten.

Die Studierenden beherrschen mündlich wie schriftlich fremdsprachliche Strukturen auf einem Niveau, das der Stufe C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nahekommt: Sie können nahezu alles, was sie lesen oder hören, mühelos verstehen. Sie können Informationen aus schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen. Sie verfügen über kulturspezifische Kompetenzen der textsortengerechten Übersetzung von literarischen Texten und Sachtexten. Sie kennen den Unterschied zwischen Übersetzung und Sprachmittlung und verfügen über Strategien, die zu vermittelnden Inhalte dem Verständnishorizont der Rezipientinnen und Rezipienten schriftlich wie mündlich anzupassen.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	V	Fachdidaktik	P	3	30 / 2 SWS	60h
2	MS	Fachdidaktik	P	3	30 / 2 SWS	60h
3	MS	Fachdidaktik zur Inklusion	P	5	30 / 2 SWS	120h
4	Ü	Fremdsprachliche Transferkompetenz	P	4	30 / 2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Es sind keine Wahlmöglichkeiten vorgesehen.				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Schriftlich	240 Min.	1-3	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Referat mit Ausarbeitung		30 Min. / 6-8 S.	3	
Abschlussklausur mit Übersetzungsteil		90 Min.	4	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht, sie wird jedoch in LV 2 und 3 dringend empfohlen, da die regelmäßige, aktive Teilnahme an den Veranstaltungen wesentlich zur Einübung der Fähigkeit zur selbstständigen, kritischen Auseinandersetzung, Diskussion und Bearbeitung fachdidaktischer Inhalte beiträgt. Da LV 4 u.a. darauf abzielt, die mündliche Sprachmittlungskompetenz zu trainieren, empfiehlt sich auch hier unbedingt die regelmäßige, aktive Veranstaltungsteilnahme.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Corinna Koch
Anbietende Lehrereinheit(en)	Romanisches Seminar

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	LV Nr. 4: Master Romanistik trilingual LV Nr. 1: Master of Education GymGe Französisch und Italienisch, Master of Education BK Französisch
Modultitel englisch	Didactic Module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Didactics (lecture)
	LV Nr. 2: Master Seminar Didactics
	LV Nr. 3: Master Seminar Didactics (Focus: Inclusion)
	LV Nr. 4: Mediation and Translation in Foreign Languages

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 3 LP; LV Nr. 2: 3 LP; LV Nr. 3: 5 LP; LV Nr. 4: 4 LP.	Modul gesamt: 15 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 3: 5 LP	Modul gesamt: 5 LP

9	Sonstiges	
	<p>Die Studienleistung von LV Nr. 4 wird benotet. Die MAP darf erst angetreten werden, wenn die LV 1-3 erfolgreich absolviert wurden. Dabei dürfen LV 1, 2 und/oder 3 jedoch beliebig oft neu belegt und absolviert werden, solange die MAP noch nicht bestanden wurde. Die bereits absolvierten Leistungen und LP werden in diesem Falle storniert. Dafür ist während der zentralen Anmeldephase für Studienleistungen ein Antrag beim Prüfungsamt zu stellen. Die MAP umfasst die jeweils zuletzt absolvierten Veranstaltungen. Eventuelle Fehlversuche der MAP bleiben bestehen.</p>	

Unterrichtsfach	Spanisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Fachwissenschaftsmodul
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Eigenständige Erarbeitung und Präsentation von spezialisierten linguistischen bzw. literaturwissenschaftlichen Kenntnissen und Methoden in der Fremdsprache.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Im Modul werden verschiedene linguistische bzw. literaturwissenschaftliche Fragestellungen mit hohem theoretischem Anspruch exemplarisch behandelt und aus verschiedenen, ggf. kontroversen Perspektiven und/oder unter Einbeziehung von Forschungsergebnissen betrachtet, die auch anderen Disziplinen entstammen können. Die Studierenden erhalten dabei Gelegenheit zur eigenen Schwerpunktbildung in Sprach- oder Literaturwissenschaft. Aus dieser intensiven Auseinandersetzung mit aktuellen forschungsrelevanten Themen, bei deren Erarbeitung ein hohes Maß an eigenständigem Theorie- und Methodentransfer der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse aus dem Bachelor erwartet wird, kann ggfs. die Entwicklung einer Fragestellung für die Masterarbeit entstehen.</p> <p>In den Masterseminaren und in den Übungen findet die fachwissenschaftliche Diskussion in der Fremdsprache statt. Die Vorlesung wird in der Regel auf Deutsch gehalten, es sei denn, es stehen Lehrende mit muttersprachlichen Kenntnissen zur Verfügung.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, linguistische bzw. literaturwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu behandeln, sodass diese ggfs. in eine Masterarbeit einfließen können. Sie können verschiedene Forschungsergebnisse in Bezug auf den betrachteten Gegenstand sowie vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Bedingtheit bewerten. Sie haben im Umgang mit (Forschungs-)Texten ein hohes Maß an Sicherheit erlangt.</p> <p>Bei sprachwissenschaftlichem Schwerpunkt: Die Studierenden sind befähigt, authentische Textdokumente und -korpora hinsichtlich ausgewählter linguistischer Erscheinungen selbstständig zu analysieren. Ihre Theorie- und Methodenkenntnis ist dank der Erschließung des aktuellen Forschungsstandes vervollkommen worden.</p> <p>Bei literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt: Die Studierenden sind sowohl zum Denken in großen Zusammenhängen als auch zur detaillierten Textanalyse befähigt und besitzen ein ausgeprägtes ästhetisches Reflexionsvermögen. Sie verstehen es, literarische Werke in die philosophischen Diskurse ihrer Entstehungszeit einzubetten und im Kontext aktueller Forschungsdebatten zu interpretieren.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1a	MS	Sprachwissenschaft	WP	4	30h / 2 SWS	90h
1b	MS	Literaturwissenschaft	WP	4	30h / 2 SWS	90h
2a	V	Sprachwissenschaft	WP	2	30h / 2 SWS	30h
2b	V	Literaturwissenschaft	WP	2	30h / 2 SWS	30h
2c	MS	Sprachwissenschaft	WP	2	30h / 2 SWS	30h
2d	MS	Literaturwissenschaft	WP	2	30h / 2 SWS	30h
3a	MS	Literaturwissenschaft	WP	4	30h / 2 SWS	90h
3b	MS	Sprachwissenschaft	WP	4	30h / 2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Es muss entweder die Kombination 1a + 2a + 3a bzw. 1a + 2c + 3a oder die Kombination 1b + 2b + 3b bzw. 1b + 2d + 3b studiert werden.				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	mündlich in der Zielsprache	45 Min.	1-2	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Referat in der Zielsprache mit Ausarbeitung		30 min. / 6-8 S.	1a bzw. 1b	
Hausarbeit		15-20 S.	3a oder 3b	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht, sie wird jedoch dringend empfohlen, da die regelmäßige, aktive Teilnahme an den Veranstaltungen wesentlich zur Einübung der Fähigkeit zur selbstständigen, kritischen Auseinandersetzung, Diskussion (auch in der Fremdsprache) und Bearbeitung fachwissenschaftlicher Inhalte beiträgt.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Christian von Tschilschke
Anbietende Lehrereinheit(en)	Romanisches Seminar

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Romanistik trilingual (unter Anpassung der Leistungsanforderungen an das jeweilige Modul)	
Modultitel englisch	Subject-Specific Module	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1a: Master Seminar Linguistics	
	LV Nr. 1b: Master Seminar Literary Studies	
	LV Nr. 2a: Linguistics (lecture)	
	LV Nr. 2b: Literary Studies (lecture)	
	LV Nr. 2c: Linguistics (seminar)	
	LV Nr. 2d: Literary Studies (seminar)	
	LV Nr. 3a: Master Seminar Literary Studies	
	LV Nr. 3b: Master Seminar Linguistics	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1a-3b: 0 LP	Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1a-3b: 0 LP	Modul gesamt: 0 LP

9	Sonstiges	
	Die Studienleistung von LV 3 wird benotet. Die MAP darf erst angetreten werden, wenn die LV 1-2 erfolgreich absolviert wurden. Dabei dürfen LV 1 und/oder 2 jedoch beliebig oft neu belegt und absolviert werden, solange die MAP noch nicht bestanden wurde. Die bereits absolvierten Leistungen und LP werden in diesem Falle storniert. Dafür ist während der zentralen Anmeldephase für Studienleistungen ein Antrag beim Prüfungsamt zu stellen. Die MAP umfasst die jeweils zuletzt absolvierten Veranstaltungen. Eventuelle Fehlversuche der MAP bleiben bestehen.	

Unterrichtsfach	Spanisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	18 LP / 540 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflicht

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Nachweis der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur fachgerechten schriftlichen Dokumentation der Ergebnisse.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Masterarbeit erstreckt sich über vier Monate. Es handelt sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine in der Regel selbst entwickelte, relevante Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.</p> <p>Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben. Sie kann sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Bezüge aufweisen. Der Umfang beträgt ca. 60-80 Seiten (Schriftart Times New Roman oder Arial; Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links 3,5 cm und rechts 2,5 cm).</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>In der Masterarbeit zeigt der/die Studierende seine/ihre Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an einem angemessen anspruchsvollen Thema auf Postgraduiertenniveau, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt. Darüber hinaus ist der/die Studierende in der Lage – vor allem im Kontext von individuums-, prozess- und entwicklungsorientierter Unterrichtsforschung – wissenschaftliche Sachverhalte didaktisch weiterzudenken. Gerade solche begrenzten, aber eigenständigen Forschungsaufgaben qualifizieren in besonderer Weise für den späteren Lehrer/-innenberuf. Mit seiner/ihrer Masterarbeit weist der/die Studierende zudem nach, dass seine/ihre Kenntnisse den professionellen Standards entsprechen und er/sie diese in Theorie und Praxis handhaben, anwenden und reflektieren kann. Neben Forschungskompetenz, Theoriewissen und Fachwissen werden Methodenkompetenz (Anwendung der Fachkompetenz auf neue Sachverhalte) sowie Fähigkeiten in den Bereichen Selbstorganisation, Zeit- und Projektmanagement sowie Kommunikationsfähigkeit trainiert, die zur Selbst- und Sozialkompetenz beitragen. Darüber hinaus werden folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen durch die Masterarbeit vertieft: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, sprachlich korrektes, schlüssiges und stilistisch ansprechendes Formulieren, EDV-Kompetenz bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ		Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1		Masterarbeit	P	18		540h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Masterarbeit kann eine fachwissenschaftliche oder eine fachdidaktische Ausrichtung haben oder aber beide Komponenten miteinander verbinden.				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Masterarbeit	60-80 S.	1	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Es sind keine Studienleistungen vorgesehen.				
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Zumindest Modul I oder Modul II muss abgeschlossen sein.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-----

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jederzeit
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Cerstin Bauer-Funke
Anbietende Lehrereinheit(en)	Romanisches Seminar

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Romanistik trilingual (bei nicht-fachdidaktischer Ausrichtung und Mindestumfang 80 S.)
Modultitel englisch	Master's Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Nr. 1: Master's Thesis

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 0-18 LP	Modul gesamt: 0-18 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 0-18 LP	Modul gesamt: 0-18 LP

9 Sonstiges	
	-

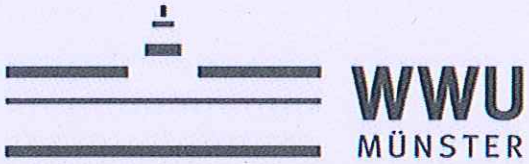
**Bekanntmachung der Bestellung der unabhängigen Vertrauensperson gemäß § 7 Satz 1
der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis**

In Benehmen mit dem Senat hat das Rektorat der Westfälischen Wilhelms-Universität in seiner Sitzung am 2. Mai 2019 für eine Amtszeit von drei Jahren Herrn Prof. Dr. Dirk Ehlers zur unabhängigen Vertrauensperson bestellt.

Münster, den 13. Mai 2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s



Hausordnung

der Westf. Wilhelms-Universität Münster



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Hausrecht, Delegation	3
(2.1) Hausrecht	3
(2.2) Vertretungsregelung	3
(2.3) Aufgabe	3
(2.4) Gebäudespezifische Regelungen	3
(2.5) Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung	3
(2.6) Strafanzeige	4
§ 3 Gebäudenutzung	4
(3.1) Nutzung	4
(3.2) Bestuhlung von Seminar- und Besprechungsräumen	4
(3.3) Lärmbelästigung	4
(3.4) Bauliche Veränderungen	4
(3.5) Energieeinsparung	4
(3.6) Schäden	5
(3.7) Türen verschließen	5
(3.8) Diebstahl	5
(3.9) Anbringen von Plakaten, Transparenten o.ä.	5
(3.10) Besucher	5
(3.11) Tiere	5
(3.12) Rauchen	6
(3.13) Fundsachen	6
§ 4 Außenanlagen	6
(4.1) Parken	6
(4.2) Nutzung der Park- und Rasenflächen	6
§ 5 Werbung und Warenhandel	6
(5.1) Werbung	6
(5.2) Warenhandel	6
§ 6 Schlüsselverwaltung	6
(6.1) Schlüsselverwaltung	6
(6.2) Nutzung	6
(6.3) Schließfächer	7
§ 7 Sicherheit	7
(7.1) Bestimmungen zur Gebäudesicherheit	7
(7.2) Vorrichtungen zur Unfallverhütung und Brandbekämpfung	7
(7.3) Erste-Hilfe	7
(7.4) Notfallorganisation	7
§ 8 Inkrafttreten	8

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehende Hausordnung gilt für alle von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster genutzten Gebäude, Gebäudeteile sowie für das gesamte Gelände ohne Universitätsklinikum.

Die Hausordnung dient der Vorsorge für die Sicherheit und Ordnung an der Universität und soll insbesondere gewährleisten, dass die der Universität obliegenden Aufgaben wahrgenommen werden können.

Die Hausordnung ist für alle Mitglieder und Angehörigen der Universität sowie für alle Personen, die sich auf dem Gelände und in den Räumen der Universität aufhalten, verbindlich.

§ 2 Hausrecht, Delegation

(2.1) Hausrecht

Nach Artikel 3 der Verfassung der Westfälischen Wilhelms-Universität übt die Rektorin/der Rektor das Hausrecht aus. Sie/Er kann Mitglieder oder Angehörige der Universität mit der Ausübung des Hausrechts schriftlich beauftragen - im Folgenden Hausverantwortliche/r genannt.

In allen Räumen, in denen Lehrveranstaltungen der WWU ausgeübt werden, ist das Hausrecht jeweils für die Dauer der Veranstaltung auf die Lehrkraft delegiert.

Im Falle einer konkreten und gegenwärtigen Störung, deren Beseitigung keinen Aufschub duldet, kann jede/jeder Beschäftigte der Universität mündlich ein befristetes Hausverbot erteilen. Dem/Der Hausverantwortlichen ist unverzüglich schriftlich Bericht zu erstatten.

(2.2) Vertretungsregelung

Die/Der Hausverantwortliche ist berechtigt, sich bei der Erfüllung ihrer/seiner Aufgabe durch eine/n im Einzelnen von ihr/ihm zu bestimmenden Mitarbeiter/in vertreten zu lassen. Das gilt in der Regel nicht für Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung (§ 2.5) und in Beschwerdefällen.

Eine Übertragung der Aufgaben im Vertretungsfall oder für einzeln festgelegte Aufgabenbereiche auf eine/n Mitarbeiter/in ist der Abteilung Bau- und Flächenmanagement, Nutzerbetreuung (Abt. 4.1) schriftlich anzuzeigen.

(2.3) Aufgabe

Die jeweiligen Inhaber/innen des Hausrechts gem. § 2 Abs. 2.1 haben die Einhaltung der Hausordnung für die Benutzung von Gebäuden und Außenanlagen der Universität, für die ihnen das Hausrecht übertragen wurde, sicherzustellen.

Dies schließt auch die Möglichkeit zur Erteilung eines Hausverbotes für das entsprechende Gebäude bzw. den Gebäudeteil (wenn mehrere Hausverantwortliche bestellt sind) ein. Die Dokumentation zum Hausverbot erfolgt in der Einrichtung selbst. Über die Erteilung des Hausverbotes ist die Abteilung Bau- und Flächenmanagement, Nutzerbetreuung (Abt. 4.1) schriftlich zu informieren.

Vor Erteilung eines Hausverbotes an Beschäftigte der WWU ist das Personaldezernat zu beteiligen.

(2.4) Gebäudespezifische Regelungen

Über diese Hausordnung hinausgehende gebäudespezifische Regelungen werden von der/dem jeweiligen Hausverantwortlichen nach Unterrichtung der Abteilung Bau- und Flächenmanagement, Nutzerbetreuung (Abt. 4.1) getroffen.

(2.5) Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung

Um Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung im Sinne von Abs. 2.2 Satz 2 handelt es sich

1. in den Fällen einer erheblichen Störung oder Behinderung des Lehr- und Forschungsbetriebes, der Tätigkeit der Selbstverwaltungsorgane und –gremien oder der Verwaltung,

2. in den Fällen des widerrechtlichen Eindringens in Räume der Universität oder der Weigerung, sich trotz der Aufforderung durch einen Berechtigten aus einem Raum der Universität zu entfernen,
3. in den Fällen der Zerstörung oder Beschädigung von Gebäuden, Räumen oder Einrichtungsgegenständen der Universität,
4. in solchen Fällen, in denen es in den Gebäuden der Universität zu strafbaren oder mit Geldbuße bedrohten Handlungen kommt, insbesondere solchen, die sich gegen Personen in den Räumen der Universität richten.

(2.6) Strafanzeige

Strafanzeigen wegen strafbarer Handlungen gegen die Universität und ihre Einrichtungen behält sich die Rektorin/der Rektor vor. Dies gilt insbesondere für die Tatbestände des Hausfriedensbruchs und der Sachbeschädigung, soweit es sich um Universitätseigentum handelt.

Vorfälle, die eine Strafanzeige auslösen könnten, sind der Rektorin/dem Rektor umgehend zu berichten. In den Fällen, in denen höchstpersönliche Rechtsgüter von Hochschulmitgliedern und -angehörigen verletzt worden sind (z.B. Beleidigungen, Nötigungen und Körperverletzungen) werden die Geschädigten gebeten, der Rektorin/dem Rektor von den Vorfällen zu berichten.

§ 3 Gebäudenutzung

(3.1) Nutzung

Die Gebäude, ihre Räume und die Einrichtungsgegenstände dürfen grundsätzlich nur für Zwecke der Universität in Anspruch genommen werden. Ausnahmen (z.B. die Durchführung von außerordentlichen Veranstaltungen) bedürfen der Genehmigung. Dabei ist die [Raumvergaberichtlinie](#)¹ zu beachten.

Räume und Inventar sind pfleglich zu behandeln. Für Schäden, die auf Vorsatz, Missbrauch oder Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, haftet der/die Verursacher/in.

(3.2) Bestuhlung von Seminar- und Besprechungsräumen

Die Bestuhlung der Räume erfolgt gemäß genehmigter Bestuhlungspläne (sofern vorhanden), die im Bereich der Ausgänge ausgehängt sind.

Die vorgesehenen Notausgänge und Fluchtwege sind unbedingt freizuhalten. Sollte die Bestuhlung im Rahmen der Veranstaltung geändert werden, so ist die Leitung der Veranstaltung dafür verantwortlich, dass die im Plan vorgesehene Bestuhlung nach Veranstaltungsende wiederhergestellt wird.

(3.3) Lärmbelästigung

Vermeidbare Lärmbelästigungen sind zu unterlassen.

(3.4) Bauliche Veränderungen

Eigenmächtige bauliche Veränderungen dürfen nicht vorgenommen werden. Gebäudedecken dürfen nicht über das zulässige Maß hinaus belastet werden. Bei Anschluss von elektrischen Geräten ist darauf zu achten, dass sie den Sicherheitsvorschriften entsprechen und dass das Stromnetz nicht überlastet wird. Entsprechende Auskünfte hierzu erteilt die Abt. 4.3, Technisches Gebäudemanagement.

(3.5) Energieeinsparung

Der Energieverbrauch ist durch bewussten Umgang mit den Ressourcen auf das notwendige Maß zu beschränken. Insbesondere ist zu beachten:

- › Beheizung nur der genutzten Räume

¹ https://sso.uni-muenster.de/imperia/md/content/mitarbeiterportal/offizielles/ordnungen/20180129_raumvergaberichtlinie.pdf

- › Gleiche Stellung aller Heizkörperventile eines Raumes
- › Vermeidung von Abdeckung der Heizkörper und des Thermostat-Kopfes
- › Stoßlüften anstelle von Dauerlüften
- › Öffnung der Fenster nur bei gleichzeitigem Schließen der Heizkörperventile
- › Anpassung der Beleuchtung an die Nutzung und das Tageslicht

Weitere Hinweise zum Thema [Energie und Energieeinsparung](#) finden sich im Intranet der WWU².

(3.6) Schäden

Schäden und Auffälligkeiten am Gebäude sind unverzüglich der Hausverwaltung (dies ist i.d.R. die Hausmeisterin/der Hausmeister) oder der/dem Hausverantwortlichen zu melden. Bei Sicherheitsrisiken ist zusätzlich die Stabsstelle Arbeits- und Umweltschutz und die/der örtlich zuständige Sicherheitsbeauftragte zu informieren. Im Notfall, insbesondere bei Gefahr im Verzug, sind die betriebstechnischen Abteilungen unmittelbar unter Tel. 3 33 33 zu verständigen.

(3.7) Türen verschließen

Beim Verlassen der Räume sind die Türen grundsätzlich zu verschließen, soweit aus Sicherheitsgründen oder bei gemeinschaftlich genutzten Räumen aus organisatorischen Gründen hiervon nicht abgewichen werden muss. Das gilt auch bei vorübergehender Abwesenheit.

(3.8) Diebstahl

Zur Vermeidung von Diebstählen sind persönliche Wertgegenstände unter Verschluss zu halten. Für abhanden gekommene Geldbeträge und Wertsachen übernimmt die Universität keine Haftung.

Eigentum der Universität, das erfahrungsgemäß besonders diebstahlgefährdet ist (z.B. Tablet-Computer und Smartphone), ist nach Dienstende unter Verschluss zu nehmen. Falls geeignetes Mobiliar nicht zur Verfügung steht, ist es so aufzubewahren, dass es der Sicht entzogen ist.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Universität Schadensersatzansprüche vor.

Alle Diebstähle sind vom Betroffenen unverzüglich der Polizei und dem Dezernat Zentrale Dienstleistungen (Dez. 2) unter der Rufnummer 0251 83 22100 anzuzeigen.

(3.9) Anbringen von Plakaten, Transparenten o.ä.

Das Anbringen von Plakaten, Transparenten o.ä. ist grundsätzlich nur an dafür ausgewiesenen Wandflächen bzw. Plakattafeln zulässig. Vorsätzliche Beschmutzung von Innen- und Außenwänden, z.B. durch Beschriften mit Farbe, ist der/dem Hausverantwortlichen anzuzeigen und kann strafrechtlich verfolgt werden.

(3.10) Besucher/innen

Besucher/innen sollen die Gebäude der Universität nach Möglichkeit nur während der von der/dem Hausverantwortlichen festzusetzenden Öffnungszeiten betreten.

(3.11) Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Davon ausgenommen sind Tiere zu Forschungszwecken, Assistenzhunde (z.B. Blindenführhunde) sowie Tiere, die aus medizinischen oder therapeutischen Gründen für eine/n Mitarbeiter/in ärztlich verordnet sind. Ansprechpartner in diesen Angelegenheiten ist das Dezernat 2 in Abstimmung mit der/dem jeweiligen Gebäudeverantwortlichen.

² <https://sso.uni-muenster.de/intern/raum/betrieb/energie.html>

(3.12) Rauchen

Das Rauchen in den Universitätsgebäuden und Dienstfahrzeugen ist verboten.

(3.13) Fundsachen

Hinsichtlich der Behandlung von Fundsachen wird auf die [Richtlinie](#) über die Behandlung von Fundsachen³ verwiesen.

§ 4 Außenanlagen

(4.1) Parken

Für den Verkehr und das Parken auf dem Universitätsgelände sind die „Richtlinien zur Regelung des Verkehrs und Parkens auf dem Gelände der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweiligen Fassung zu beachten.

(4.2) Nutzung der Park- und Rasenflächen

Soweit nicht einzelfallbezogen auf andere Weise geregelt, ist die Benutzung der Park- und Rasenflächen für Freizeitaktivitäten nicht gestattet.

§ 5 Werbung und Warenhandel

(5.1) Warenhandel

Das Aufstellen von Warenverkaufs- und Warenrücknahmeautomaten, der Verkauf von Waren, die Entgegennahme von Warenbestellungen zu privaten oder gewerblichen Zwecken im Bereich der Universität ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Zentralen Universitätsverwaltung zulässig und ggf. kostenpflichtig.

(5.2) Werbung

Für Werbung auf dem Gelände und in den Gebäuden der WWU ist die entsprechende Richtlinie in der aktuellen Fassung zu beachten.

§ 6 Schlüsselverwaltung

Unter dem Begriff *Schlüssel* sind hier sowohl mechanische als auch elektronische Schlüssel (z.B. Transponder) zu verstehen.

Siehe dazu auch die [Dienstvereinbarung](#) über den Einsatz von Elektronischen Zutrittssystemen⁴.

(6.1) Schlüsselverwaltung

Die Schlüsselverwaltung obliegt der/dem Hausverantwortlichen oder der von ihr/ihm beauftragten Person. Über die Vergabe von Schlüsseln ist ein schriftlicher Nachweis zu führen.

(6.2) Nutzung

Schlüssel sind sorgfältig aufzubewahren. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Etwaiger Verlust ist der/dem Hausverantwortlichen unverzüglich anzuzeigen. Für verlorengegangene Schlüssel haftet die Schlüsselinhaberin/ der Schlüsselinhaber nach den gesetzlichen Vorschriften.

Sobald der Grund für die Vergabe eines Schlüssels entfällt, sind Schlüssel umgehend zurückzugeben.

³ <https://www.uni-muenster.de/leben/fundsachen/index.html>

⁴ https://sso.uni-muenster.de/imperia/md/content/mitarbeiterportal/offizielles/ordnungen/dv_schliesssysteme.pdf

(6.3) Schließfächer

Für die Benutzung der Schlüssel zu den in einigen Gebäuden aufgestellten Schließfächern gilt die hierzu getroffene örtliche Regelung.

§ 7 Sicherheit

(7.1) Bestimmungen zur Gebäudesicherheit

Hinsichtlich der Gebäudesicherheit sind die einschlägigen Bestimmungen zu beachten; im Besonderen

- a) die [Brandschutzordnung](#) für die Westfälische Wilhelms-Universität in der jeweils geltenden Fassung,
- b) für die Benutzung von Hörsälen mit 200 und mehr Sitzplätzen die [Sonderbauverordnung](#) NRW Teil 1 (Versammlungsstätten) und
- c) für den Schutz vor Unfällen, Gefährdung der Gesundheit und zum Schutz der Umwelt die Unfallverhütungs- und sonstigen Vorschriften der Unfallkasse NRW sowie die gesetzlichen Arbeits- und Umweltschutzvorschriften.

Die vorgenannten Regelungen und Vorschriften stehen auf den Intranetseiten⁵ der Universität zur Verfügung. Weitere Hinweise finden Sie auch in der [Sicherheitsfibel](#) und den Notfallregelungen der WWU. Die Stabsstelle Arbeits- und Umweltschutz erteilt hierzu weitere Auskünfte.

(7.2) Vorrichtungen zur Unfallverhütung und Brandbekämpfung

Die Vorrichtungen zur Unfallverhütung und Brandbekämpfung sind jederzeit gebrauchsfähig zu erhalten. Sie dürfen nicht beseitigt oder unwirksam gemacht werden. Das Fehlen von Schutzvorrichtungen, Mängeln oder sonstigen Unregelmäßigkeiten sind unverzüglich der/dem Hausverantwortlichen, der /dem örtlichen Sicherheitsbeauftragten und der Stabsstelle Arbeits- und Umweltschutz zu melden.

(7.3) Erste-Hilfe

Zur Erste-Hilfe-Leistung ist in den Universitätsgebäuden an zentraler, deutlich gekennzeichnete Stelle ein Verbandskasten bereit zu halten. Die Aktualisierung des Verbandskastensinhalts und die Eintragungen im Verbandsbuch sind einer/einem örtlichen, im Alarmplan des Gebäudes benannten, Ersthelfenden bzw. einer sonstigen hiermit beauftragten Person zu übertragen. Zusätzlich sind in einigen Universitätsgebäuden Defibrillatoren angebracht.

(7.4) Notfallorganisation

In Gebäuden mit mehreren Instituten bzw. Einrichtungen obliegt den Hausverantwortlichen bzw. den von ihnen beauftragten Beschäftigten die Zusammenführung der Notfallorganisationspläne der einzelnen Institute bzw. Einrichtungen zu einem Gesamtkonzept für das Gebäude. Sie werden dabei von der Stabsstelle Arbeits- und Umweltschutz unterstützt.

Die Hausverantwortlichen sind für die jährlich durchzuführenden Räumungsübungen zuständig und sorgen in Abstimmung mit den Bereichsverantwortlichen und nach Absprache mit der Stabsstelle Arbeits- und Umweltschutz dafür, dass Alarm ausgelöst und der Ablauf der Räumung protokolliert wird.

Weitere Informationen finden sich auch auf den Intranetseiten „[Organisation des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes](#)“ an der Universität Münster⁶.

⁵ <https://sso.uni-muenster.de/intern/arbeits-und-umweltschutz/index.htm>

⁶ https://sso.uni-muenster.de/intern/arbeits-und-umweltschutz/org/org_inx.htm

§ 8 Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 01.06.2019 in Kraft.
Gleichzeitig werden alle bisherigen Regelungen zur Hausordnung aufgehoben.

Münster, den 16.05.2019

Der Rektor

